



Stadtplanung



Lost in the City Leitbilder ... Studien ... Konzepte ... Masterpläne ...

Wer plant Wien? Sind die unzähligen Leitbilder wirkungsvolle Instrumente für die Stadt der Zukunft?

Ein Round Table 4

Kein anderes Bauunternehmen hat Wien so sehr geprägt wie der Bau der Ringstraße. Stadtplanung anno dazumal.

Michael Hofstädter 7

In Innsbruck überlegt man sich kooperative Verfahren nach dem Vorbild aus Wien. Zwischen Zustimmung und Bedenken.

Ein Dialog 8

Kommentar

„Widerstand ist zwecklos!“ Mag sein, aber man kann sich morgens besser rasieren

Der Satz „Der Zug ist abgefahren!“ steht offenbar am Beginn jeder kritischen Auseinandersetzung mit Ideen wie BIM-Pflicht, PPP oder TTIP.

Diese Projekte sind gewiss sinnvoll, nur möglicherweise nicht für viele. Ich habe noch nie jemanden persönlich getroffen, der von der Finanzierung des Wiener Schulbaus durch PPP-Modelle begeistert war – und das, obwohl ich gemeinsam mit Peter Bauer und Christoph Mayrhofer seit bald einem Jahr mit der Stadt Wien Gespräche führe, wie die Vergabe aussehen müsste, damit jene Qualitätssicherung gewährleistet ist, die diese sensible Bauaufgabe erfordert. Seitens der Stadt, die diese Finanzierungsmethode gewählt hat – aus ihrer Sicht: wählen musste –, hört man nur, dass die Kosten einer so finanzierten Schule nicht im Budget ausgewiesen werden müssen.

Nun ist mir vor kurzem ein Interview mit einem PPP-Befürworter, dem Konzernchef eines bedeutenden österreichischen Baukonzerns, untergekommen. Dieser sagte am 17. Mai in einem „Presse“-Interview über den deutschen Markt: „Es mangelt nicht an Geld, denn die deutsche Regierung hat ja ein Paket von fünf Mrd. Euro bereitgestellt. Um den Engpass bei den Planungskapazitäten schneller zu beheben, müsste man die Planung auslagern. Entweder an unabhängige Planer oder an die bauenden Unternehmen in Form von Design-and-Build-Konzepten,

wie sie bei PPP-Modellen üblich sind. Aber da bremst man in Deutschland momentan aus ideologischen Gründen, weil man irrtümlicherweise glaubt, man verscherble staatliches Eigentum.“

So wie die bekanntermaßen wirtschaftlich leichtsinnigen Deutschen bei TTIP und BIM-Pflicht bremsen. Auch eine andere Bemerkung aus diesem Interview ist interessant: „Als Unternehmer würde man sich weniger Wettbewerb wünschen.“

Ein ähnliches unternehmerisches Selbstverständnis haben wohl jene Unternehmer, die sich dafür starkmachen, dass bei behördlicher Einreichung von Projekten oder bei der Vergabe von Planungsaufträgen ein BIM-Datenmodell abzugeben ist. Dass es einen Engpass bei den Planungskapazitäten geben soll, ist bemerkenswert. In Österreich stünden jedenfalls alle Planer(innen) gerne für Aufträge in Deutschland bereit, viele werden die geforderten Referenzen nicht erfüllen können.

Ein weiterer Punkt sind die kleinteiligen Strukturen, die erfreulicherweise von der Stadtregierung in der Stadtplanung thematisiert werden (z. B. im Werkstattbericht Nr. 121, Stadt Wien, MA 18). Ein Aspekt, der bei diesem Diskurs zu kurz kommt, ist jener der Macht. Kleinere Strukturen (egal ob es sich um Städtebau oder um Auftragsvolumina handelt) bedeuten auch eine Zersplitterung der Macht. Die Durchsetzung von Kleinteiligkeit müsste also bei den Machtstrukturen beginnen und nicht erst bei Gedanken zu Finanzierung oder Fragen technischer und ökonomischer Machbarkeit.

Größer zu sein ist oft effizienter, aber es gibt Größenordnungen, die die Effizienz

wieder zunichtemachen. Am 10.6.2015 titelte das E-Magazin „german-architects“: „Scheitern Großbauprojekte am Tunnelblick?“ Und führte aus: „Was Bauchgefühl und Allgemeinwissen schon lange vermuten, hat jetzt ein wissenschaftliches Fundament erhalten: Wissenschaftler der TU Darmstadt haben in einer Studie untersucht, wie kognitive Verzerrungen bei Entscheidungsträgern von Großbauprojekten zu Fehlentscheidungen führen können – die wiederum häufig Kosten- und Zeitplanungen sprengen.“ Die Darmstädter Forscher haben einen Tipp: „Hilfreich sei es, Entscheidungen prinzipiell nicht alleine zu treffen, sondern auch der Sichtweise von jüngeren und weniger berufserfahrenen Projektbeteiligten systematisch Raum zu geben.“ Die oft vollkommen überzogenen Forderungen nach Referenzen, wie erst unlängst beim Linzer Campusgebäude, dürften jedenfalls kein Mittel gegen den „Tunnelblick“, sondern eher dem Wunsch nach weniger Wettbewerb geschuldet sein.

Warum also diese Alternativlosigkeit, an der unsere Gesellschaft mehr und mehr leidet? Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker beteiligen sich zielorientiert an rechtsstaatlichen Prozessen. Sie nehmen objektiv und oft im Sinne der Allgemeinheit Stellung. Sie sind zu aktiver Kritik „befugt“ und vielleicht sogar verpflichtet.

Bernhard Sommer

Inhalt

Link Arch+Ing Beilage

Nach langer Planung steht nun ein Tool zur Verfügung, das als Kommunikationsplattform, Intranet, Archiv, Dokumentenablage u. v. m. dient.

Geodaten 9

Bei der Nutzung von kostenlosen Geodaten empfiehlt es sich, zusätzlich die Expertise von IK für Vermessungswesen einzuholen. Michaela RagoBnig-Angst

Vorsicht 10

... bei der Bauausführung. Das Leistungsmodell für Bauphysik LM.VM.2014 birgt unkalkulierbare Risiken. Erich Kern

Schwammig 12

Vage Zuschlagskriterien sollten besser im Vorfeld präzisiert werden, will man Zeitverlust und Verfahrenskosten vermeiden. Sandro Huber

Ugly Vienna 16

Die Hässlichkeit als möglicher Gradmesser für Kritik. „Die Schönheit gibt uns Grund zur Trauer, die Hässlichkeit erfreut durch Dauer.“ Maik Novotny

Brief der Präsidenten

Sommerzeit. Sportzeit. Höher, weiter, schneller



DI Peter Bauer
Präsident



Arch. DI Bernhard Sommer
Vizepräsident

Noch einmal das Ergebnis verbessern. Durch Analyse, Training und Optimierung. Natürlich muss auch der Aufwand minimiert werden. Man muss es sich ja auch leisten können. Also wird alles weggelassen, was – scheinbar – nicht direkt der Erreichung des Zieles dient. Ballast abwerfen. Schließlich machen das „die anderen“ ja auch.

Und dann gibt's da noch die ganz anderen. Die Unsportlichen. Die, die immer ein bisschen im Weg herumstehen. Die, die die „Qualitäten“ vermissen – die aber nicht immer leicht messbar sind und die die Optimierer daher nicht so interessieren. Wie misst man ein komplizierteres, ein bisschen nicht so stimmiges Gebäude, das aber um fünf Prozent billiger gebaut wurde? Wobei die Kostenersparnis vor allem im Weglassen von Planungs- und Kontrollschritten liegt. Gegen die Gefahren, die man sich damit einkauft, kann man sich ja schließlich auch vertraglich absichern. Und das Budget für die Anwälte kommt ja nicht aus dem Baukosten- oder Planungstopf. Schlau muss man halt auch sein, beim Sport.

Natürlich müssen Gebäude auch optimiert werden. Konzepte, seien es pädagogische, architektonische oder auch technische, müssen und sollen verändert, weiterentwickelt werden. Aber nicht ohne Nachhaltigkeit. Und zu dieser zählt auch die Kultur. Das, was der Mensch – im besten Bemühen – gestaltend hervorbringt. Jede und jeder von uns weiß, ob sie oder er sich in einem stimmigen, guten Gebäude, in einem Gebäude, in dem man sich wohlfühlt oder das einen beeindruckt, befindet oder ob es nicht so ist. Nur messbar beschreiben kann man das kaum. Ohne diese Eigenschaft aber wird das Ergebnis austauschbar. Schon nach kurzer Zeit weiß man nicht mehr, warum man nicht lie-

ber etwas anderes hätte. Nach Ablauf der technischen Gebrauchsdauer reißt man es ab. Und dann beginnt das Spiel von vorne. Natürlich haben die Aufwandsoptimierer inzwischen dazu gelernt und ...

Nachhaltige Lösungen entfalten ihre Vorteile in der Regel erst mit der Zeit. Vielleicht fühlen sich ein paar Benutzer wohler, vielleicht machen angenehme Räume irgendjemanden glücklicher. Messen kann man das halt kaum. Und leistbar muss es halt sein. Man kann ja nicht immer Schlösser bauen. Aber man kann mit solchen Argumenten die Nachhaltigkeit zerstören – die nicht messbare. Doch das interessiert ja im Sport niemanden.

Trotzdem – oder gerade deswegen – muss sich die Kammer der Architekten und Ingenieure vor allem auch für die umfassende Nachhaltigkeit einsetzen. Selbstverständlich müssen wir unser Wissen und Können verbessern und weiter voranbringen. Selbstverständlich müssen wir in Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern auch Vergabeverfahren, seien es Wettbewerbe oder Verhandlungsverfahren, weiterentwickeln. Damit wir zur besten Lösung finden. Selbstverständlich sind wir auch sportlich. Aber Ziviltechniker arbeiten am liebsten an innovativen und nachhaltigen Lösungen. In jedem Sinne.

In diesem Sinne verhandeln wir schon seit geraumer Zeit mit maßgeblichen Auftraggebern. Nicht um die guten alten Zeiten einzufrieren. Nicht um gemachte Betten nicht verlassen zu müssen. Sondern im Gegenteil, um wirklichen Fortschritt zu gewährleisten – und nicht nur vordergründigen. Damit wir uns selbst die Mittel dafür erarbeiten können, geht nun unter anderem die Wissenstransferplattform online – mehr darüber in dieser Nummer. Weiters

hat der Bundesvorstand in seiner Sitzung am 12. Juni 2015 die Einrichtung einer österreichweiten Aus- und Weiterbildungsinstitution beschlossen. Es ist dies nicht der erste Versuch, eine solche zu gründen, doch diesmal stehen die Chancen auf Realisierung gut, denn der Beschluss wurde bei einer gemeinsamen Klausur aller Länderkammern skizziert und auf Basis eines Vorschlags der beiden bestehenden Fortbildungseinrichtungen (in Graz und Wien) gefasst. Wir erwarten uns davon eine nachhaltige Qualitätssicherung, ein flächendeckendes Angebot und jede Menge Synergieeffekte. Und weil derzeit wirklich alle an einem Strang ziehen, gleich noch eine österreichweit einheitliche Namensgebung unserer Berufsvertretung („Kammer der Ziviltechniker“) und die Erarbeitung einer österreichweiten CI, wobei das Ergebnis einer Urabstimmung der Mitglieder unterworfen werden wird. Daneben wurde unter dem Arbeitstitel: „Berufsbild 2030“ auch die Reform des ZTG konstruktiv besprochen. Hier geht die Arbeit, durchaus sportlich, über den Sommer weiter. Berichten werden wir über das Ergebnis im Herbst. Wir freuen uns schon darauf.

Zum Abschluss unseren kleinen Sportstücks wünschen wir unseren Mitgliedern im Namen aller Funktionäre und der Kammermitarbeiter einen wunderschönen, leicht sportlichen Sommer.

Peter Bauer, Präsident
Bernhard Sommer, Vizepräsident

Arch+Ing vernetzt

Aufbruch in eine neue Ära: Link Arch+Ing und Webinare in der Arch+Ing Akademie



Die neue Plattform Link Arch+Ing ist da.

Sie ist Intranet, Kommunikationsinstrument, Diskussionsplattform, Daten- und Dokumentenspeicher, Archiv, Bibliothek u. v. m. für alle Ziviltechniker(innen) und Gäste.

Die Ziele der neuen Plattform sind:

- ein zeitgemäßes, vernetztes Arbeiten und Kommunizieren von Mitgliedern einer wichtigen Berufsgruppe zu ermöglichen;
- ein Arbeitsinstrument zur Entwicklung neuer Standards bis hin zu „Stand-der-Technik-Werdung“ zu etablieren; dies gilt für alle Konsulentenbereiche;
- eine Dokumentenablage als zentrales Datenarchiv, das für Mitglieder und Funktionäre unmittelbar verwendbar ist;
- ein zentraler Terminkalender der Kammer(n);
- der Zugang zur Weisungsdatenbank der Stadt Wien.

Dieser Ausgabe von „derPlan“ ist eine Gebrauchsanleitung zur Benutzung der 1. Version beigelegt. Alle sind eingeladen, sich die Möglichkeiten des neuen Tools anzuschauen. Für ein Feedback sind wir sehr dankbar.

wissenstransfer@arching.at
www.link.arching.at

— Die Redaktion

Die Arch+Ing Akademie wird sich im Herbst 2015 mit ein paar neuen Inhalten, vor allem aber versuchsweise mit einem für sie neuen didaktischen Konzept präsentieren. Bisher galt, dass wir in der Akademie keine Software-Kurse abhalten können. Es wären Investitionen für PCs nötig geworden, vor allem aber fehlt es an geeigneten Räumlichkeiten. Denn der Platz in der Karls gasse ist knapp und so müssen Räume rasch konfigurierbar und flexibel in der Nutzung sein.

Versuchsweise werden wir daher im kommenden Herbst ein Wärmebrückenseminar in Form eines Webinars anbieten. Dabei wird der Theorie teil weiterhin in den Räumlichkeiten der Kammer abgehalten; dieser Teil ist im Anschluss als Aufzeichnung online abrufbar. Am praktischen Teil hingegen, bei dem der Einstieg in ein Wärmebrückensimulationsprogramm vermittelt wird, wird jeder Teilnehmer von seinem persönlichen Arbeitsplatz im Büro oder zu Hause teilnehmen können. Der Vortragende ist mit allen Teilnehmern via Internet verbunden und kann auch auf individuelle Fragen und Probleme eingehen – ein Webinar eben. Dadurch erspart sich die Akademie ständige Investitionen, denn die Entwicklung

in dieser Branche würde ein häufiges Austauschen der Geräte nötig machen (wir kennen diese veralteten Computer, die in Seminarräumen zugegen sind). Vor allem aber liegt der Vorteil darin, dass die Software gleich am eigenen Arbeitsplatz eingeübt wird und so später, nach dem Kurs, keine Überraschungen bei Funktionsweisen oder dem Workflow auftreten. Wir müssen natürlich erst abwarten, wie gut diese neue Form des Lehrens angenommen werden wird, aber es könnte sich ein weiterer Vorteil daraus ergeben, dass das Einzugsgebiet bei Webinaren viel größer ist, wir also eventuell mit einer größeren Teilnehmeranzahl kalkulieren können, was die Kosten pro Teilnehmer deutlich reduzieren würde. Andererseits finden sich vielleicht so auch ausreichend Teilnehmer für Kurse mit exotischeren Themen. Und was die neuen Inhalte betrifft: Watch out!

— Ulrike Pitzer

Wärmebrücken Modul I
Einführung in die Wärmebrückenproblematik
17. September 2015, 17.00–20.15 Uhr

Wärmebrücken Modul II, Webinar
Wärmebrücken-Analyse mit numerischer Simulation
22. September 2015, 17.00–20.15 Uhr

GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karls gasse 9, wien.arching.at, E-Mail: leserbrief@arching.at
Art Direction: Christian Sulzenbacher **Grafische Gestaltung:** Maria-Anna Friedl, Christian Sulzenbacher **Konzeption und Redaktion:** Brigitte Groihofer **Redaktionsbeirat:** Michaela Ragoßnik-Angst, Peter Bauer, Bernhard Sommer, Christoph Mayrhofer, Bruno Sandbichler **Mitarbeiter Text:** Michael Anhammer, Peter Bauer, Martin Baumgartner, Brigitte Berchtold, Doris Chiba, Michael Hofstädter, Andrea Hinterleitner-Sedlacek, Claudia Höller, Andreas Horvath, Erich Kern, Christoph Mayrhofer, Maik Novotny, Lars Oberwinter, Ulrike Pitzer, Bernhard Sommer, Christoph Tanzer, Matthias Trauner
Lektorat: Thomas Lederer **Druck:** Grasl Fair Print, Bad Vöslau, Auflage: 6.500 Stück



Illustration: PM Hoffmann

Tools

Stadt will *erstritten* werden

Wer plant Wien?

In Abwandlung eines bekannten Buchtitels haben wir uns dieser seit kurzem wieder heiß umstrittenen Frage gestellt.

„Wien wächst!“ Diesem zumeist mit leicht drohendem Unterton vorgebrachten Kampfruf kann man in unserer Stadt nicht mehr entgegen, sobald es um Fragen des Städtebaus und der Stadtplanung geht. Man hört ihn besonders dann, wenn Wachstum zur Rechtfertigung selbst der graulichsten Entwicklungen herhalten muss. Der Einwand, das sei nichts Neues, Wien wachse bereits seit fast dreißig Jahren, allein in den letzten fünfzehn sei es um rund 250.000 Einwohner gewachsen, wird selbst von sogenannten Fachleuten oft mit ungläubigem Erstaunen registriert.

Jedenfalls war uns „Wien wächst“ eine Spur zu dürftig als Erklärung für die vielen Dinge, die sich zurzeit auf dem Gebiet der Stadtplanung tun, wir wollten der Sache etwas genauer auf den Grund gehen.

Und Anlässe für Fragen und fürs Hinterfragen gibt es wahrlich genug. In einem nie dagewesenen Tempo werden Leitbilder, Richtlinien, Konzepte und Masterpläne entwickelt, sodass auch ausgewiesene Experten zuweilen den Überblick zu verlieren scheinen. Selbst ein Insider wie Erich Raith, Professor für Städtebau und Mitverfasser eines der aktuellen Masterpläne, spricht in unserem Round-Table-Gespräch von einem „unglaublichen Wildwuchs“

in Bezug auf die vielen aus dem Boden schießenden neuen Instrumente der Stadtplanung.

Ist der Eindruck, die Zahl der Konzepte korreliere mit deren zunehmender Bedeutungslosigkeit, nur ein Irrtum von Außenstehenden? Ist die druckfrische Leitlinie, die, kaum erlassen, schon wieder Makulatur ist, weil ein Investor eine „Fantasie“ entwickelt hat, die sich leider genau dort verortet, wo die Leitlinie einen Freiraum vorsieht, nur die Ausnahme oder die Regel?

Sind Städte ohnehin nicht planbar und überlässt man sie besser dem „Markt“, oder ist selbst eine nicht perfekte Planung besser als gar keine, wie eine DiskutantIn meint? Ist das Verfassen von Plänen vielleicht überhaupt obsolet und sollte durch prozessuale Beschreibungen und städtebauliche Designs ersetzt werden? Oder ist gerade das sogar gefährlich, wie ein genauer Beobachter der Szene anmerkt, weil etwas umso eher für alles und jedes, je nach Interessenlage, verwendet werden kann, je neutraler es wird?

Sind die erstmals auch ins Baurecht aufgenommenen „städtebaulichen Verträge“ der große Durchbruch im Ausgleich zwischen privatem Gewinnstreben und dem Gemeinwohl? Oder sind sie eine Mogelpackung, hinter deren nettem Schein man ansonsten Unverkäufliches doch noch an den Mann bringt? Können sie gar, wie einer aus der Runde anmerkt, zum „gefährlichen Spiel“ werden, nach dem Motto: „Wenn ich eine Schule brauche, muss ich zuerst ein Hochhaus bauen“?

Ist Partizipation der Weg, um die immer komplexer werdenden Ansprüche an eine Stadt im Wachstum, in der Ressourcen stärker

Der STEP 2025 behandelt in drei großen Kapiteln acht Schwerpunktthemen, um die Wachstumspotentiale Wiens zu realisieren. Zur Erreichung der angepeilten Ziele wurde eine Fülle von Fachkonzepten und Expertisen in Auftrag gegeben.

- „Die gebaute Stadt“ behandelt die Weiterentwicklung ausgewählter Gebiete zu urbanem Leben.
- „Flächen für das Stadtwachstum“ setzt sich mit der Steuerung und Mobilisierung bestehender Potentialflächen für die Entwicklung der dynamisch wachsenden Stadt auseinander.
- „Zentren und Zwischenräume“: Etablierte Zentren sollen erhalten, neue Zentren sowie urbane „Zwischenräume“ entwickelt werden.
- „Wirtschaft – Wissenschaft – Forschung“ soll die Weiterentwicklung und Modernisierung der bestehenden Unternehmen unterstützen und Raum dafür bereitstellen.
- „Die Metropolregion“: Neue Methoden und Strategien der regionalen Kooperation sollen erprobt werden.
- „Mobilitätsvielfalt“: Ziel für 2025 ist „80 zu 20“ – 80 Prozent der öffentlichen Wege sollen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden.
- „Freiräume: grün und urban“: Freiräume schaffen bzw. attraktiver gestalten.
- „Soziale Infrastruktur“ beschäftigt sich mit der Bereitstellung hochwertiger sozialer Infrastrukturen, um so auch sozialräumlicher Polarisierung entgegenzuwirken.

umkämpft werden und Interessenausgleich schwieriger wird, überhaupt noch bewältigen zu können? Wer darf dabei was bestimmen und wer ist eigentlich Experte wofür?

Themen für ein Gespräch zu finden war also nicht wirklich schwer. Die folgende Diskussion, an der Städtebauexperten der Universität, Vertreter der Politik, der Architektenschaft und der Kammer teilnahmen, zeigt eindrucksvoll, wie unterschiedlich die Sichtweise auf ein und dieselbe Sache sein kann, wenn man sie aus dem Blickwinkel der jeweils eigenen Betroffenheit wahrnimmt.

—
Christoph Mayrhofer
Vorsitzender der Sektion Architekten

Instrumente der Stadtplanung

Wer plant die Stadt?

Mag. Christoph Chorherr

—
Abgeordneter der Grünen, Ausschuss für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Schwerpunkte: Energie, Klimaschutz, Radverkehr, Schule der Zukunft, Stadtplanung, Studium der Volkswirtschaft, Schwerpunkt Umweltökonomie (WU). Mitbegründer der Privatschule w@lz, Lektor für Umweltökonomie an verschiedenen österreichischen Universitäten, Klubobmann der Wiener Grünen, Bundessprecher der Grünen, Gründer von s2arch (social and sustainable architecture) und Ithuba, einer Schule in Südafrika, Stadtrat der Wiener Grünen im Gemeinderat, Gründer und Geschäftsführer der Chorherr & Reiter ökologische Bauprojekte GesmbH. chorherr.twoday.net
—
—

Arch. Mag. arch. M. Arch. II Gabu Heindl

—
Realisierungen öffentlicher Kultur- und Sozialbauten sowie Forschungen und Publikationen zu Arbeit, Urbanität und Alltag. Seit 2007 Lehrende am Institut für Kunst und Architektur an der Akademie der bildenden Künste Wien, davor an der TU Graz, an der TU Delft und am Berlage Institute in Rotterdam. Studium der Architektur an der Akademie der bildenden Künste in Wien, an der Geidai University in Tokio und mit einem Fulbright-Stipendium im Postgraduate-Programm an der Princeton University, USA.
www.gabu-wang.at
—
—



Fotos: Katharina Gossow

Ao. Univ.-Prof. DI Dr. techn. Erich Raith

—
1973–1982 Architekturstudium an der Technischen Universität in Wien, 1996 Promotion. 1999 Habilitation zum Universitätsdozenten für das Fach „Stadt- und Siedlungsmorphologie“, seit 1999 Vorstand des Instituts für Städtebau und Raumplanung an der TU Wien. 2000 Publikation der Habilitationsschrift „Stadtmorphologie. Annäherungen, Umsetzungen, Aussichten“, Verlag Springer Wien/New York. Arbeitsschwerpunkte: Städtebau, Wohnbau.
www.raithnonconform.at
—
—

Ao. Univ.-Prof. DI Dr. techn. Christian Kühn

—
Christian Kühn, geboren 1962 in Wien. Studium an der TU Wien und an der ETH Zürich. Unterrichtet an der TU Wien seit 1989. Habilitation in Gebäudelehre, Professor an der TU Wien seit 2001. Studiendekan für die Studienrichtungen Architektur und Building Science an der TU Wien seit 2008. Vorsitzender der Architekturstiftung Österreich seit 2000. Mitglied des Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt seit 2009. Kommissär für den österreichischen Beitrag zur Architekturbiennale Venedig 2014.
—
—

Arch. DI Gernot Mittersteiner

—
Bauingenieur- und Architekturstudium in Innsbruck. Mitarbeiter bei Christopher Alexander, Studium und Lehrtätigkeit an der University of California (Berkeley), Architekturdiplom Uni Innsbruck bei Prof. Gerstl, freischaffender Zimmermann in Kreta. Selbständiger Baukünstler in Kärnten, Berlin und Wien. Selbständiger Architekt und Mediator. Bürogemeinschaft „Architekturwerk“ mit Marc Mitterdorfer. Vorsitzender des Ausschusses StadtNachhaltigkeit in der LAIK W/NÖ/B.
www.architekturwerk.org
—
—

derPlan:
Ist Stadt heute noch planbar?

Erich Raith:
Hoffentlich schon und hoffentlich nicht. Wer plant Kairo? Wer plant Mexico City? Wer plant Globalisierungsprozesse, die längst ablaufen wie Naturereignisse zweiter Ordnung. Wir in Wien haben das Privileg, zu den reichen Ländern mit einer großen Tradition im Bereich Stadtverwaltung zu gehören. Trotzdem entwickelt sich Stadt nicht immer so, wie sich das Planer ausdenken, wie die Stadtentwicklungspläne 1984 und 1994 zeigen. Wie viele Jahrzehnte waren die großen Bahnhofsareale von Planern als Stadtentwicklungsgebiete ausgewiesen – und nichts ist passiert! In der hoheitlichen Planung oder Verwaltung passiert nicht nur das, was sich fachliche, politische Autoritäten ausdenken. Es braucht ein Wechselspiel zwischen Regulierungen und Offenheit, keinen faulen Kompromiss, sondern strukturiertes Management und eine bestimmte Qualität an Prozessmoderation und Planungsverständnis. Früher dachte man, Stadtplanung sei starr wie der Bau eines Hauses, nur größer. Planen war die Überführung von einem Zustand in den anderen. Heute kommt man um das Wort „Prozess“ nicht herum. Man begreift Stadt nicht nur als räumlichen Zustand, sondern als etwas, was in permanenter Entwicklung ist.

Gernot Mittersteiner:
Die Strategien, die die Stadt Wien verfolgt, haben sich völlig verändert. Notwendige technische Maßnahmen, angefangen von thermischer Sanierung bis zum Verkehr, können nur mit dem Einverständnis der Bevölkerung erfolgen. Man braucht ein völlig anderes Denken, wie Partizipation funktionieren kann. Die Industrie hat es mit der Produktentwicklung vorgezeigt. STEP 4 hat alles zusammengefasst und in verschiedene Handlungsfelder aufgeteilt: Mobilität, Freiraum, öffentlichen Raum und Beteiligung. Der öffentliche Raum ist noch nicht da, die Beteiligung gerade in der politischen Klärungsphase. Der Masterplan Partizipation ist nur ein kleiner Teil von dem, was man unter Beteiligung versteht. Ich fürchte, dass es von politischen Strömungen massive Widerstände gegen das Prozessdenken geben wird und dass es wieder in ein altes, technokratisches Modell umgewandelt wird.

Gabu Heindl:
Stadt ist in ihrer Gesamtheit nicht planbar, städtische Räume jedoch schon. Wenn wir wollen, dass Ungeplantes möglich ist, dann müssen wir demokratische Räume planen, so, dass jeder und jede und damit auch gerade Minderheiten, die nicht an den Partizipationsprozessen teilhaben, ebenfalls die Möglichkeit haben, Stadt ungeplant zu nutzen. Insofern verstehe ich Planung als politischen Prozess, als Streitkultur, manchmal genau gegen die hegemoniale oder prozessorientierte, prozessgenerierte Position.

Christoph Chorherr:
Es ist ein großer Unterschied, ob ein Haus geplant wird oder ob sich eine Stadt entwickelt. Die hoheitliche Stadtplanung soll den Rahmen geben, um eine politische Stadtentwicklung zu ermöglichen. Dabei ist heute die Bodenfrage von essentieller Bedeutung. Die politische Frage, ob Grund und Boden auch als gesellschaftliche Aufgabe gesehen wird, wird enorme Auswirkungen auf die Stadtentwicklung haben. Das Planungsressort hat darauf nur begrenzten Einfluss. Wer wo wie mitentscheiden darf, ist eine politische Frage. Sollen große Handelskonzerne weiter ebenerdige Schachteln bauen dürfen oder soll man daran arbeiten, dass sie auch Chancen darin erkennen, zu urbanisierten Formen zu kommen, um diesen flächenverschwendenden Irrsinn zu beenden? Das ist eine Frage des Dialogs. Stadtentwicklung ist eine öffentliche Aufgabe. Ich sehe es als eines unserer wichtigsten Ziele im Planungsressort, unsere Entscheidungen transparent zu machen.

Christian Kühn:
Der Unterschied zwischen Stadtplanung und Hausplanung ist evident. Übrig bleibt die Frage nach Innovation. Ist Partizipation der richtige Weg dorthin? Sind es nicht Partikularinteressen, die starke stadtverändernde Intentionen haben? Darf die öffentliche Hand zumindest punktuell nicht genauso agieren? Ich bin sicher, dass Innovation ohne Partizipation nicht möglich ist, aber ich bezweifle, dass Partizipa-

Masterpläne, Leitlinien, Studien, Konzepte, Expertisen. Eine schier unüberblickbare Anzahl davon wird erstellt. Doch verbindliche Instrumente und Leitlinien der Stadtplanung wären sowohl für Planer, Beamte als auch Investoren erwünscht.



„Stadtentwicklung ist eine öffentliche Aufgabe. Ich sehe es als eines unserer wichtigsten Ziele im Planungsressort, unsere Entscheidungen transparent zu machen.“

Christoph Chorherr



„Das, was mit vielen bunten Bildern bedruckt auf den Tisch kommt, hat einen hohen Abstraktionsgrad, ein ungeheures Maß an Unverbindlichkeit.“

Erich Raith

tion dafür der Auslöser ist oder dass aus einer Summe von Einzelmeinungen die notwendigen großen Sprünge der Stadtentwicklung folgen. Vielleicht bedarf es dafür doch einer elitären Experteningredienz.

Chorherr:
In dem Spannungsverhältnis bewegt sich auch die Bürgerbeteiligung. Neben dem Raum für Anrainergruppen muss es auch Raum geben, wo in Ruhe nachgedacht werden kann.

Heindl:
Das provokative „elitär“ ist hier nicht der richtige Begriff. Passender wäre es hier, von Expertinnen und Experten zu sprechen.

Mittersteiner:
Man weiß allerdings, dass reine Expertengruppen nie über die gleiche Intelligenz verfügen wie Gruppen mit zumindest einem einzigen Laien.

Heindl:
Im Bereich der Stadtplanung kann es keine Laien geben, das ist nur eine Frage der Betrachtungsweise.

Mittersteiner:
Bei Räumen mit viel Infrastruktur ist es in Wien gar nicht so leicht, alle beteiligten Organisationen partizipativ an einen Tisch zu bekommen und eine Einigung zu erreichen.

derPlan:
Es fällt auf, dass der Masterplan Glacis Szenarien und Handlungsempfehlungen gibt, wie man auf diese Entwicklungen reagieren könnte, aber keine Präferenzen erkennen lässt. Kann Stadtplanung auf Entwicklungen von außen nur mehr reagieren oder selbst noch die Entwicklungen vorgeben?

Raith:
Die Szenarien werden meiner Meinung nach nicht im Masterplan Glacis enthalten sein, derzeit gibt es dazu nur das Beschlussdokument. Sie wurden im Rahmen von interdisziplinären Studien entwickelt, bevor Empfehlungen ausgesprochen werden. Verschiedenste Stadtentwicklungsvarianten wurden untersucht und verglichen: kein Eingreifen, defensive Entwicklung, Setzen von thematischen Schwerpunkten sowie deren Auswirkungen auf einzelne Standorte und den Gesamttraum. Nun ist eine politische Entscheidung zu treffen – die von Experten unterfüttert werden kann. In meiner Rolle als Experte würde ich mir nie anmaßen, diese politische Entscheidung vorwegzunehmen.

Heindl:
Alleine die Gegenüberstellung offensiv versus defensiv ist eine klare ideologische Position! Offensiv könnte auch bedeuten: offensiv für den Erhalt von öffentlichen Räumen und nicht Privatisierung. Es ist letztlich eine Frage der Perspektive, ob etwas defensiv oder offensiv ist.

Raith:
Was richtig und falsch ist, können vielleicht überhaupt erst die übernächsten Generationen beurteilen. Ohne Risiko geht nichts. Trotzdem gibt es auch in der Stadtentwicklung so etwas wie ein Risikomanagement. Man kann riskieren wie im Kasino, in der Hoffnung, mehr Qualität zu produzieren, oder man geht vorsichtig bewahrend an die Sache heran, weil man bestehende Qualitäten nicht verlieren will. Ich denke mir, dieses Risikomanagement, das Untersuchen von Alternativen, ist unsere Aufgabe. Wie sich die Stadt letztendlich positioniert, ist eine politische Frage.

Heindl:
Vorsicht ist vielleicht das neue Risiko, das eine Stadt eingehen kann. Ich kann eine Haltung, die als konservativ, vorsichtig oder sonst etwas tituliert wird, sehr wohl als offensiv oder als progressiv definieren. In einem deregulierten Kasino-Urbanismus ist Vorsicht der neue Mut!

derPlan:
Interessant ist, dass Sie, wenn ich es richtig verstanden habe, den Experten eher das Recht absprechen, Empfehlungen auszusprechen.

Raith:
Man kann sehr wohl Empfehlungen aussprechen, wie jeder Berater oder Arzt. Ob der Patient die Empfehlungen seines Arztes umsetzt, bleibt in seiner Verantwortung. Es geht nicht um eine Diktatur des Expertentums. Ich bin auch froh, dass bei Zwentendorf nicht nur die Experten entschieden haben. Es gibt einfach bestimmte Dinge, die zu wichtig sind, um sie nur Experten zu überlassen. Das entlässt diese nicht aus ihrer Verantwortung, aber man muss auch wissen, wo dann andere Verantwortlich-

keiten entstehen. Da haben die Medien und auch die Politik Verantwortung.

Kühn:
Man muss als Experte wissen, wofür die Expertise verwendet werden kann. Und je neutraler man Szenarien präsentiert, desto größer ist die Gefahr, dass diese falsch verwendet werden. Vielleicht muss man den Hut wechseln und sich nicht als neutraler Betrachter, sondern als normaler gesellschaftlicher Akteur positionieren. Das würde es den anderen Akteuren wahrscheinlich etwas schwerer machen, das Ergebnis beliebig zu benutzen. Da würde ich gerade von uns Experten, die wir an der Universität in relativ sicherer Position sind, erwarten, dass wir uns in Bezug auf eine konkrete Handlungsempfehlung angreifbarer machen.

Raith:
Man muss schauen, wie all diese Stadtentwicklungspläne, Masterpläne, Strategien, Rahmen, Leitbilder, wie dieser unglaubliche Wildwuchs an Instrumenten wirklich funktioniert. Das, was mit vielen bunten Bildern bedruckt auf den Tisch kommt, hat einen hohen Abstraktionsgrad, ein ungeheures Maß an Unverbindlichkeit. Der wahre Wert all dieser Instrumente liegt in dem Prozess, der vorher stattfindet, wo Leute miteinander reden und Lernprozesse stattfinden. Man muss mit dieser Unverbindlichkeit leben – oder man erfindet das ganze System von Planungsinstrumenten neu, wozu ich wirklich große Lust hätte.

Mittersteiner:
Es sollte zu einem Wechselspiel zwischen Experten und der Politik kommen. Daraus können demokratiepolitisch abgesegnete Kriterien entstehen, die Experten alleine ja nicht schaffen können. Leitbilder sollen ja selbstlernende Konzepte sein.

Chorherr:
Man muss verschiedene Arten von Konzepten auseinanderhalten. Der Stadtentwicklungsplan hat klare Handlungsfelder zu geben. Diese Art von Entwicklungsverständnis, Probleme oder auch Regionen zu benennen, einen Prozess zu beschreiben, ist etwas anderes als der Masterplan Glacis. Vorher gab es das Entwicklungskonzept erster Bezirk, und dann kamen sozusagen die angrenzenden Bezirke. Oft ging es gar nicht darum, wo wir in welcher Höhe etwas hinbauen dürfen, sondern wahrzunehmen, was dieser Raum des Glacis im gesamten Kontext der Stadt eigentlich ist. Insofern ist die Kenntnisnahme der Stadtentwicklungskommission ein Zwischenschritt. Ganz anders ist es beim Freiraumkonzept. Wenn man hier als Zielvorgabe quantitative Größenordnungen anführt, werden die in hundert Prozent aller Fälle immer die nächsten hundert Jahre eingehalten? Zumindest wird jetzt bei den kooperativen Verfahren, bei den Wettbewerben sehr darauf geachtet, und das führt zu einer großen Diskussion, was öffentlicher Mehrwert eigentlich bedeutet. Es gibt auch jetzt bereits konkrete Handlungsauswirkungen. In der baulich expansivsten Phase von Wiens Stadtgeschichte würde ich Vorsicht als Sorgfalt definieren. Aber wir müssen uns auch um die quantitative Stadtentwicklung kümmern. Da würde ich mir jetzt so etwas wie den Masterplan Glacis für die Gemeinde- und Genossenschaftsbauten wünschen. Das haben wir bis jetzt vernachlässigt.

Heindl:
Es wäre eine mutige stadtplanerische Aussage, nicht einer gewissen Form von Spekulation auf Grund und Boden im Zentrum recht zu geben, sondern gewisse Formen von Investment woanders zu fördern. Wir sprechen zu Recht die 60er, 70er Jahre und die außenliegenden Bezirke an. Natürlich gibt es einen Run aufs Zentrum, weil weltweit die Kapitaleliten dieses zurückerobern.

Chorherr:
Die Spekulationen, die passieren, werden kaum kritisiert. Es werden landwirtschaftliche Flächen von sehr kapitalstarken Gruppen angekauft und gehalten und damit dem sozialen Wohnbau vorenthalten. Ein Beispiel: Die SIVBEG, die Veräußerungsgesellschaft des Verteidigungsministeriums, hat eine wunderbare Liegenschaft im 14. Bezirk, die Körner-Kaserne. Kurz nachdem die Bundesregierung beschließt, ein soziales Wohnbauprogramm zu machen, wirft die SIVBEG dieses Grundstück um 26 Mio. Euro auf den Markt. Das ist Spekulation. Hier müssen wir über die Bodenfrage sprechen.

Heindl:
Stadtplanungsinstrumente ändern sich. Freiräume rücken in den Fokus, man denkt nicht aus der Masse heraus. So ist es vielleicht mit dem Gestaltungsleitbild beim Donaukanal, wo wir anstelle eines Bebauungsplans einen Nichtbebauungsplan gezeichnet haben. Es muss eine Suche nach neuen Mitteln und Instrumentarien geben. Gerade an den Stadträndern, wo die Straßenräume nicht ausdifferenziert sind, wo es problematische Zwischenräume gibt, geht es darum, Logiken umzukehren.

Chorherr:
Ich glaube sehr wohl, dass die Qualität der wachsenden Stadt in der Qualität dessen besteht, was zwischen den Häusern liegt. Das Außen des Hauses ist das Innen der Stadt, und da gibt es enormen Aufholbedarf. In der Stadtplanung ist viel verbesserungswürdig. Aber auf ein Instrument, um das wir sehr gekämpft haben, bin ich sehr stolz: § 1a der Bauordnung, die Ermächtigung, Städtebau durch Verträge abzuschließen. Im Bereich Danube Flats haben wir verhandelt und Qualitäten vereinbart, die in einer noch nie dagewesenen Weise rechtlich abgesichert werden. Es kommt erstmals zu explizit ausgewiesenen Mitfinanzierungen von öffentlichen Einrichtungen, es wird nicht ein PPP-Modell einer Schule gemacht, sondern ein signifikanter Teil aus dem Widmungsgewinn genommen, um eine öffentliche Schule zu errichten. Ich glaube, dass uns diese städtebaulichen Verträge in Zukunft eine Riesenchance für Qualitäten und für Kofinanzierungen bieten.

derPlan:
Wenn man den § 1a genau liest, liest man natürlich auch, dass städtebauliche Verträge in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit einer Widmungsgewährung stehen dürfen.

Mittersteiner:
Die Gefahr an diesen rein städtebaulichen Verträgen in Verbindung mit Objekten ist, dass wir rasch zu einer rein anlassbezogenen Widmung kommen. Wenn ich eine Schule brauche, dann baue ich zuerst ein Hochhaus – das ist ein gefährliches Spiel. Eine rein anlassbezogene Widmungspolitik ist langfristig gefährlich.

Raith:
Es ist eine ganz entscheidende Frage, ob und wie eine Stadt wächst oder nicht, wer, welcher Planer den Hebel in der Hand hat, um das entscheiden zu können. Solange sich unsere Gesellschaft so zum Wert des Eigentums bekennt und ganz bestimmte Hebel aus gesellschaftspolitischen Gründen nicht in die Hand nimmt, gibt es ganz entscheidende Grenzen der Planbarkeit. Eine Kernfrage ist: Wie sieht es mit der räumlichen Differenzierung von Regelwerken aus. Es gibt ja immer noch das planungstheoretische Idealbild, dass alles überall zu gelten hat, wie bei der Wohnbauförderung. Jetzt wissen wir, dass in bestimmten Stadtbereichen, wie zum Beispiel in der gründerzeitlichen Stadt, die Wohnbauförderung tatsächlich ein Stadtverrichtungsinstrument ist. Woanders macht sie Sinn. Wir haben diese Erfahrungen mit Schutz-zonen, mit dem Weltkulturerbe. Wie weit kann eine räumliche Differenzierung von Regeln, von Regeldichten gehen? Kann man das in einem Plan parzellenscharf einzeichnen? Gibt es Elastizitäten? Bis zu welchem Grad kann man Planungsinstrumente räumlich differenzieren, inwieweit kann man sie auch befristen? In diesen Spannungsfeldern besteht kein wirklich klares Konzept, wie das funktionieren könnte. Also auch beim Top-down und Bottom-up: Was muss hoheitlich organisiert werden, und was kann partizipativ funktionieren?

Heindl:
Ein noch nicht optimaler Plan ist jedenfalls besser als kein Plan. Wenn wir einen Plan als transparentes, verständliches Kommunikationsmittel verstehen, das es uns ermöglicht, unsere Vorstellungen im Kopf nachvollziehbar zu machen, sehen wir, dass es unterschiedliche Vorstellungen gibt.

Mittersteiner:
Aber wie kommen wir zu diesen Plänen? Was lernen wir aus ihnen? Man sollte die Pläne als Simulation von Kriterien verstehen.

Chorherr:
Aber ist nicht auch ein Plan ein Weg zum Ziel? Wir diskutieren viel zu wenig, was eigentlich eine gute Stadt am jeweiligen Ort ist. Welcher Plan hilft mir? Um im Süden Wiens einen Konsens zu bekommen, musste im letzten Moment



„Eine rein anlassbezogene Widmungspolitik ist langfristig gefährlich. Wenn ich eine Schule brauche, dann baue ich zuerst ein Hochhaus – das ist ein gefährliches Spiel.“

Gernot Mittersteiner



„Ich kann eine Haltung, die vielleicht als konservativ, vorsichtig oder sonst etwas tituliert wird, sehr wohl als offensiv oder als progressiv definieren. In einem deregulierten Kasino-Urbanismus ist Vorsicht der neue Mut!“

Gabu Heindl



„Man muss als Experte wissen, wofür die Expertise verwendet werden kann. Und je neutraler man Szenarien präsentiert, desto größer ist die Gefahr, dass diese falsch verwendet werden.“

Christian Kühn

auf Hochhäuser verzichtet werden. Rund ums Glacis wird man natürlich etwas völlig anderes als gute Stadt bezeichnen, denn da sind 85 oder 95 Prozent der Stadt schon vorhanden. Und Pläne sind Mittel zum Zweck.

derPlan:
Vielleicht können wir vom Ziel der Pläne auch zu deren Verbindlichkeit kommen. Im Sommer 2014 wurden die Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien für den Wiener Donaukanal vorgestellt. Im Herbst desselben Jahres wurde auf der Grünfläche, die in den Leitlinien als konsumfreie Erholungszone ausgewiesen ist, das größte Gastronomieprojekt am Donaukanal vorgestellt. Die zuständige Stadträtin hat auf Anfrage gemeint, sie werde das Projekt prüfen und strebe einen Kompromiss an. Was können wir daraus in Bezug auf die Leitlinien und deren Verbindlichkeit schließen?

Chorherr:
Vizebürgermeisterin Vassilakou bekennt sich zur Einhaltung dieses Plans. Der Kompromiss lautet, dass ein Lokal dort möglich sein soll, aber nicht an diesem Ort. Geredet wird über eine andere, im Masterplan nicht ausgewiesene, nicht konsumfreie Zone, und darüber sollen noch Gespräche geführt werden. Das ist laut Widmung ein Verkehrsband, und selbst wenn Maria Vassilakou sich dagegen ausspricht, gibt es einen Liegenschaftseigentümer, vertreten durch Frau Stadträtin Sima, und es gibt eine Baupolizei. Der formale Einfluss der Planungsstadträtin ist eine Stellungnahme der MA 19, die sicherlich negativ ausfallen wird. Ob Stadtrat Ludwig, der dann dafür zuständig ist, eine Baubewilligung erteilen wird oder nicht, ist auch eine politische Frage. Das zeigt genau die Komplexität von Rahmenbedingungen.

derPlan:
Kann man aus dem zeitlichen Zusammenhang schließen, dass die Leitlinien nicht besonders ernst genommen werden?

Chorherr:
Es gibt Stellen der Stadt, denen sie völlig egal sind. Der Bezirksvorsteher des zweiten Bezirks sagt: Das ist ja kein Gesetz, sondern das sind Leitlinien für den Donaukanal. Die Planungsstadträtin hält sich daran, andere Stellen der Stadt nicht.

Heindl:
Das ist insofern ein gutes Beispiel, weil die Öffentlichmachung auch bedeutet, dass sich unterschiedliche Interessen in der Stadt mit dem Plan beschäftigen. Das wird jetzt einen gewissen politischen Druck ausüben. Ich fände es super, wenn sich da auch die Kammer als Interessenvertretung positionieren würde. Es ist gut, dass es diese Leitlinie gibt. Es gibt ein fachlich fundiertes, quasi ausformuliertes Dokument, das auch einem „Laien“, der dagegen argumentiert, ein Fachdokument bietet, auf das er sich beziehen kann.

Raith:
Man könnte die gesetzlichen Grundlagen so ändern, dass Schlupflöcher nicht mehr bestehen. Doch es gibt immer findige Leute, die neue Wege finden. Die Planungsinstrumente, die Bauordnung, die Vorschriften, Normen, Richtlinien werden immer umfangreicher. Nichts davon kann Baukultur gewährleisten. Baukultur, was immer man jetzt darunter verstehen mag, entsteht anders. Roland Rainer hat immer gesagt, im osmanischen Städtebau habe es drei Regeln gegeben: Man darf, wenn man etwas baut, das Wasser von dem, der weiter unten am Hang ist, nicht verschmutzen. Man darf dem anderen das Licht nicht wegnehmen und auch nicht die schöne Aussicht. Obwohl das nur drei Sätze sind, steht darin etwas, was in allen unseren tausend Paragraphen nicht steht, nämlich das Recht auf die schöne Aussicht und damit auf eine ganz wesentliche Qualität. Wenn man sich anschaut, auf Basis welcher Regeln was entstanden ist, dann muss man sagen, dass etwa die nur aus dem Geist der Spekulation geborene gründerzeitliche Stadt mitsamt der Ringstraße eine Neubewertung erfahren hat. Es gab eine Zeit, in der man sie verteuft hat. Ich bin froh, dass Wien nicht nur aus Gemeindefaute besteht. Und wenn ich mir jetzt das Sonnwendviertel mit seiner raffinierten Besiedlungsstrategie anschau: Dort wiederholen sich all die Katastrophen vom Rennweg oder vom Schöpfwerk nicht mehr. Aber wenn ich aus dem Wiener Hauptbahnhof, der einmal „Bahnhof Wien – Europa Mitte“ heißen sollte,

hinausgehe, nach Süden, in den zehnten Bezirk, dann steh ich dort in diesem peripheren Wohnbaumilieu. Das ist anders, als wenn man in Paris aus dem Gare de l'Est aussteigt. Auf einmal entsteht da, an einem Hotspot der Stadt, ein peripheres Milieu. Da sage ich jetzt als Advocatus Diaboli ganz frech: Vielleicht gab es dort zu wenig Spekulation, um eine Stadt entstehen zu lassen. Vielleicht braucht es ein Mindestmaß an Spekulation, damit so etwas wie Stadt entsteht. Vielleicht braucht es genau diesen Egoismus und Größenwahn.

Heindl:
Ich glaube, es braucht auch den Größenwahn derer, die der Spekulation Einhalt gebieten. Wer hat das notwendige Größenselbstverständnis, vonseiten der Stadtverwaltung, der Stadtpolitik, der Planer und Planerinnen, das Mandat der Öffentlichkeit zu übernehmen. Hier geht es sehr wohl auch darum, eine starke Position im Sinn der öffentlichen Steuerung einzunehmen.

derPlan:
Wir sind uns alle einig, dass Planinstrumentarien keine Baukultur sicherstellen können. Reinhard Seiß hat einmal etwas sehr Interessantes gesagt: Städteplanung habe nicht zuletzt die Aufgabe, Gerechtigkeit herzustellen. Wäre das ein Satz, den wir unterstreichen können?

Kühn:
Wenn man Gerechtigkeit mit Gleichheit identifiziert, glaube ich, dass es eine gewisse Ungleichheit braucht, um Gefälle herzustellen, die Energie in ein System bringen, damit sich etwas bewegt. In der gründerzeitlichen Stadt ist der Rahmen des menschenwürdigen Wohnens längst überschritten worden. 1909 war Wien die mit Abstand ungerechteste Stadt der Welt. Die Lebensbedingungen waren katastrophal. Auch die gründerzeitliche Fassade als Geschenk an die Öffentlichkeit hat zwar etwas mit Baukultur zu tun, aber nichts mit sozialer Gerechtigkeit. Man hat diese Zinskasernen schön verkleidet, weil man das als Bürger sympathischer gefunden hat. Die gründerzeitliche Stadt ist aber kein Beispiel für Gerechtigkeit, im Gegenteil.

Chorherr:
Stadtplanung soll dazu beitragen, die Gesellschaft in einer gerechten, fairen Balance zu halten. Eine gute Stadt ist aber immer auch verdichtete Unterschiedlichkeit, diese gehört zum Wesen der Stadt. Wir haben leider nicht über die Verantwortung der Bauherren gesprochen. Dort werden die relevanten Entscheidungen zur Baukultur getroffen. Es liegt letztendlich in der Verantwortung des Bauherrn, welches Material auf der Baustelle gewählt wird, welche Qualität errichtet wird. Dabei spielen architektonisch-baukulturelle Fragen oft überhaupt keine Rolle. Da wird am Schluss von der Freiraumgestaltung über die Materialauswahl alles weggestrichen. Diese Personen- oder Institutionengruppe und deren Logik wird viel zu wenig reflektiert.

Kühn:
Ich glaube nicht, dass zu wenig über die Bauherren gesprochen wird. Es braucht ein gutes Rahmenprogramm, einen guten Bauherrn und einen guten Planer, um ein gutes Projekt auf Schiene zu bringen.

Mittersteiner:
Eine gerechte Stadt hat sehr viel mit Selbstbestimmung zu tun. Die Entwicklung vom versorgten Bürger hin zum selbstbestimmten Bürger steckt in Wien aber noch in den Kinderschuhen. Es ist unsere Verantwortung, die Mitbürger in diesen Prozess hereinzuholen.

Raith:
In einem Stadtentwicklungsplan muss die gerechte, ökologische, nachhaltige Stadt vorkommen. Diese „special justice“-Geschichte bezieht sich natürlich sehr stark auf den öffentlichen Raum. Die Stadtplaner haben mittlerweile gelernt, den Raum immer auch als Sozialraum zu sehen. Projekte werden nun auch auf dieser Ebene diskutiert. Städtebauliche Leitbilder verändern sich aber unglaublich rasch. Wie lange hat es gebraucht, um vom Leitbild der gegliederten, aufgelockerten und funktionell getrennten Stadt zum Leitbild der kompakten Stadt der kurzen Wege, feinkörnig und Nutzungsgemischt, zu kommen? Bewertungen können sich auch ganz schnell wieder verändern. Ich glaube, es geht tatsächlich darum, eine Baukultur im Sinne einer kommunikativen Kultur, einer Transparenz und Offenheit zu entwickeln. Dafür sollte man eben nicht zu viele Regeln aufstellen, aber dafür die richtigen.

—
Moderation:
Christoph Mayrhofer,
Vorsitzender Sektion Architekten

Zukunftsszenarien Stadtplanung

Wien ... planLoos



Foto: Wien Museum

Projekt für den Schwarzenbergplatz, 1861, Moriz von Loehr

Unlängst wurde im Wien Museum Karlsplatz die Ausstellung „Der Ring. Pionierjahre einer Prachtstraße“ eröffnet. Die von Kurator Dr. Andreas Nierhaus sorgfältig aufbereitete Schau gewährt umfassende Einblicke in die Planungs- und Baugeschichte der Ringstraßenzone, aber auch in alternative Überlegungen der räumlichen Vernetzung des bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts definitiv abgegrenzten historischen Stadtkerns mit den expandierenden Vorstadtbezirken jenseits des Glacis. Die historisch gut recherchierte, mit unzähligen Plandarstellungen, Modellen, fotografischen Dokumenten aufbereitete Ausstellung verweist auf die gewaltigen, das Stadtbild prägenden Ambitionen der Entscheidungsträger, aus Wien eine europäische Metropole zu formen, zeigt uns die Qualität des stadtplanerischen Denkens der damals beteiligten Protagonisten – befördert aber trotzdem einen sentimentalen Blick auf „Alt-Wien“. Wir fühlen uns offensichtlich wohl im historischen Salon, in den dichten, bizarren Wunderkammern der ästhetischen Verniedlichung. Es gibt nur einen, noch immer provokant/intellektuell fordernden Kontrapunkt in der Ausstellung: die vergleichenden Modellstudien des Ringstraßenbestands versus den Idealregulierungsplan von Adolf Loos. Zumindest eine Art „Zwölftoneffekt“ wird spürbar.

In der Vorbereitungsphase plädierten wir zugunsten einer erweiterten, Gegenwart und Zukunft inkludierenden Versuchsanordnung für eine radikal-kritische Betrachtung des Phänomens Wiener Ringstraße unter den Prämissen einer selbstbewussten, sich neu positionierenden europäischen Metropole. PAUHOF offerierten das als Modell, mit konkreten Ringstraßenszenarien aus der eigenen Werkstatt und mit noch zu entwickelnden Szenarien – speziell im Kontext der inhaltlichen/architektonischen Neuausrichtung des Wien Museums. Aber ein derartiger Bogen lässt sich in Wien einfach nicht spannen, weil kulturelle/zeitliche Differenzen institutionell offensichtlich nicht fassbar sind, sich der leicht kontrollierbaren Fragmentierung entziehen.

Wien erhielt – jeweils um die letzten beiden Jahrhundertwenden – die Chance, sich als mitteleuropäische Metropole neu zu erfinden, zur Großstadt zu wachsen. Dazwischen lag die lange Periode der Stagnation einer schrumpfenden Stadt, die von ihrer Vergangenheit zehrte, ohne Willen und Kraft für Gegenwart und Zukunft. Die „Moderne“ fand kaum statt, dafür umso mehr die „Post-Moderne“. Wien wurde geradezu deren Ausgangspunkt, verständlich in der Stadt der Inszenierung, des Theaters.

Erstmals entwickelte sich Wien um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer der damals größten und am schnellsten wachsenden

Die Dringlichkeit der Veränderung, mit der sich das wachsende Wien den neuen Lebensbedingungen anzupassen hat, verlangt aus strategischen Gründen nach hypothetischen Stadtszenarien oder Stadtmodellen, um die Öffentlichkeit auf künftige Problemstellungen vorzubereiten und in die Diskussion einzubinden.

Der Ring Pionierjahre einer Prachtstraße

Wien Museum Karlsplatz
bis 4. Oktober 2015,
Dienstag bis Sonntag und feiertags,
10 bis 18 Uhr

„Interessant, weil immer noch in manchen Belangen zukunftstauglich, bleibt bei der Nachbetrachtung der ‚Stadtregulierungsplan Wien Innere Stadt‘ von Adolf Loos aus dem Jahr 1912.“

Michael Hofstätter

PAUHOF Architekten
1986 Gründung von PAUHOF Architekten durch Michael Hofstätter und Wolfgang Pauzenberger
PAUHOFs Aktivitäten bestehen aus urbanistischen Studien, aus experimentellen Architekturprojekten, aus nationalen und internationalen Wettbewerbsbeiträgen, Ausstellungen, Ausstellungsbeiträgen, Ausstellungs-gestaltungen ...

Städte Europas. Bevölkerungsdruck und politischer Wille, das latente Stadtwachstum zumindest im inneren Stadtbereich nach künstlerischen Kriterien so zu konditionieren, dass Wien als repräsentative Hauptstadt der Habsburgermonarchie für das Vielvölkerreich verbindlich bleibt, führten zur Entscheidung, die begrenzenden Stadtbefestigungen aufzuheben und das Glacis für eine Bebauung freizugeben. Wiens erste Gründerzeitphase startete also 1858 mit der Schleifung der Stadtmauern und Basteien, nachdem diese ihre militärische Bedeutung verloren hatten. Ein gleichzeitig stattfindender stadtbaukünstlerischer Wettbewerb für das gesamte Glacisgelände führte zum Bau der Wiener Ringstraße. Der Ringstraßenplan mit seinen monumentalen, repräsentativen Plätzen und den gezielt in Achsen gesetzten öffentlichen Bauten folgte der Idee des städtebaulichen Gesamtkunstwerkes.

Es entstand ein sich kontinuierlich entwickelnder Stadtorganismus in der Linie der genialen Architekten Fischer von Erlach – Gottfried Semper – Otto Wagner. Otto Wagner blieb es vorbehalten, mit seinem Konzept der „unbegrenzten Großstadt“ das Rastermodell des Ringstraßenplans mit dessen radialen Brechungen als idealisiertes Modell für einen Ausbau zur mitteleuropäischen Metropole mit drei Millionen Einwohnern als Szenario räumlich zu denken und konkret darzustellen. Mit der Realisierung der Stadtbahn, der Vorortelinie und der architektonisch hochwertigen Ausformung des Donaukanals schuf er die realen Grundlagen dafür. Völlig vernachlässigt blieb die soziale Frage, die sich in der Gründerzeitbebauung außerhalb des Gürtels manifestierte, in der das Proletariat – nur für die Hausbesitzer gewinnbringend – untergebracht war.

Interessant, weil immer noch in manchen Belangen zukunftstauglich, bleibt bei der Nachbetrachtung der „Stadtregulierungsplan Wien, Innere Stadt“ von Adolf Loos aus dem Jahr 1912. In einer sogenannten „retrospektiven Utopie“, die sich auf den Baubestand von 1859 bezog, versuchte er das doch ziemlich schematische Rastermodell der Ringstraßenbebauung zugunsten eines anpassungsfähigeren Netzwerks aufzulösen – mit räumlich präzise formulierten Gelenksituationen, die die Radialen der Vorstadt besser mit dem Geflecht der Innenstadt verbinden. Für uns Architekten bleibt der „Loosplan“ schon deshalb bedeutsam, weil in der gegenwärtigen Stadtplanungskultur kein eigenständiger, selbstbewusster Planungsansatz für den Umgang mit stadträumlichen Ergänzungen oder gar Teilüberlagerungen von Beständen in der Innenstadt besteht. Es erscheint etwa undenkbar, dass Otto Wagner den wichtigsten Kulturbau der Zweiten Republik, das MuQua, im Hinterhof der Pferdestallungen des Kaisers versteckt hätte. Oder man erinnere sich an Wagners Museumsentwürfe am Karlsplatz – international gültige Architekturen im Spannungsfeld zur Karlskirche, großzügig in der städtischen Disposition, aber auch in der inneren Raum(er)findung.

Im Gegensatz zur gegenwärtigen, dem Alltag verschriebenen Stadtplanung verordnete sich Wien hundert Jahre nach dem Ringstraßenplan, trotz bescheidener Zukunftsoptionen als Folge der kriegsbedingten Randlage, wieder einen Modernisierungsschub, indem die Stadt Roland Rainer zwischen 1958 und 1963 als Stadtplaner brief. Er reagierte auf den Verfall der damals schrumpfenden früheren Habsburgermetropole mit dem Konzept „Die gegliederte und aufgelockerte Stadt“. Als historische Bezugspunkte dienten das barocke Wien mit dessen niedrigem Baubestand – eingebettet in privaten Gärten – und die Planungsbestrebungen der Architekten Adolf Loos, Margarete Schütte-Lihotzky, Josef Frank für ein selbstbestimmtes, lebensgerechtes Wohnen breiter Bevölkerungsschichten im Rahmen der Siedlerbewegung nach dem Ersten Weltkrieg. Roland Rainer schreibt in seiner „Städtebaulichen Prosa“: „... trotzdem sollte man mit dem Begriff ‚Stadt‘ weniger das Bild des Gewordenen als vielmehr das des Werdenen verknüpfen, sollte die Stadt stets als lebendiges Wesen, als den räumlichen Niederschlag zeitgemäßen Lebens und Wirkens sehen.“ Seine Erneuerung Wiens sollte das Wesen der Stadt nicht verwischen, sondern gezielt neu akzentuieren, um die Lebensbedingungen für die Wiener zu

verbessern. Prioritäten setzte er mit den Vorschlägen zur Auflockerung der dicht verbauten Stadtgebiete, zur Bildung von neuen Subzentren, zum Schutz des Stadtbildes, zur Bevorzugung bandartiger Strukturen, für einen Grünflächenplan über das gesamte Stadtgebiet unter Bedachtnahme auf die kostbare Umgebungslandschaft, für Fußgängerzonen ... und bewirkte damit langfristig gültige Entscheidungsparameter für die Entwicklung Wiens.

Zu Recht stellt sich für uns Architekten heute die Frage, ob eine stadträumliche Gesamtkonzeption für die zweite Gründerzeit, die sich in Wien in den letzten beiden Jahrzehnten etablierte, mit den derzeitigen Planungsinstrumenten und Organisationsformen der Stadtplanung überhaupt denkbar ist, in der globalisierten Welt mit den sprunghaften Investorenentscheidungen überhaupt imaginierbar ist? Oder wie Wolf D. Prix bei den Stadtgesprächen „Wien wo und wohin?“ (QUER 2/2013) es insistierend in der Fragestellung formulierte: „Weiß Wien, was Stadt heute ist? Gibt es hier eine Vorstellung, eine Ahnung von Stadt, ein Bild, eine Gestalt, die Wien im internationalen Kontext zukunftstauglich positionieren könnte?“

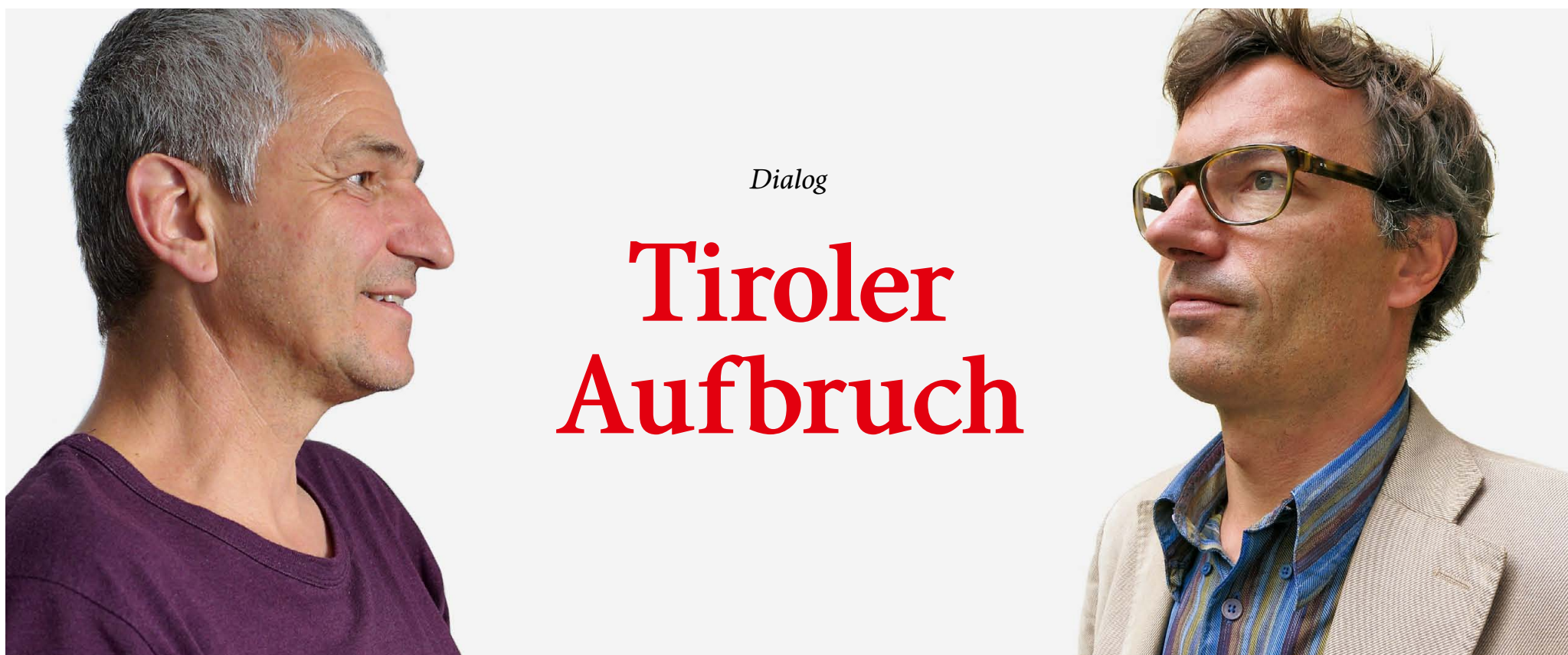
Wie steht es heute mit dem politischen Willen der Kommune, die Stadt als Gesamtorganismus sozial und künstlerisch so zu strukturieren, dass die Bürger nicht das Gefühl bekommen, nur ein Subjekt der Stadtorganisation und Verdinglichung in einer globalen Ordnung zu sein? Lässt sich für Wien eine tragfähige stadträumliche Metaebene generieren, an der sich die alltägliche Stadtplanung orientieren kann – ohne Konventionen überschreitende Architekturen sofort abzuwenden, die den Entscheidungsspielräumen der Verwaltung Sinn geben, zugunsten der Vielen legitimieren und nicht nur den Kompromiss befördern, der in der gängigen Planungspraxis den Kapitalströmen geschuldet bleibt? Kann Wien seiner Identität, seiner Tradition als Schmelzpunkt differenter Kulturen, die sich in Folge der jüngst erfolgten Zuwanderungswelle wieder verstärkt zeigte, auch architektonisch fruchtbar zum Ausdruck verhelfen oder bleibt es bei der provinziellen Abwehrhaltung ohne selbstbewusste Offenheit für Neues?

Betrachtet man die Stadtentwicklung Wiens der letzten zwanzig Jahre, dann ist man als „Außenbetrachter“ fast geneigt, wieder mit einer „retrospektiven Utopie“ auf Grundlage des Ist-Zustandes von 1990 zu reagieren. Ein derartiges Denkmodell wäre ein profunder Beitrag zur Stadtanalyse, könnte die vielen Misshandlungen der immer noch sehr schönen Stadt etwas relativieren und gleichzeitig auf ein künftiges neues „metropoles Ganzes“ verweisen. Um keine Missverständnisse zu evozieren, es handelt sich dabei nicht um Realitätsverweigerung, sondern, ganz im Gegenteil, um dargestellte, in Gestalt transformierte urbane Experimente, die als Basis neue Stadtwirklichkeiten generieren sollten.

Auf informeller Ebene funktionieren Gespräche zur gestalteten Zukunft von Wien, unter kompetenten Protagonisten, schon recht gut: Zum Beispiel wird der vor zwei Jahren begonnene Dialog „Wien wo und wohin?“ in erweiterter Besetzung und modifizierter Form seriell fortgeführt. Noch handelt es sich um Parallelaktionen ohne institutionellen Rahmen. Es sind allerdings in der derzeitigen Organisationsform der Wiener Stadtplanung nur schwer Ansprechpartner zu finden, die sich überhaupt auf die Komplexität übergeordneter, der stadträumlichen Zukunft geschuldeter urbaner Fragestellungen einlassen oder die politische Legitimation dafür erhalten.

Für eine wirklich offensive, zukunftsorientierte Stadtentwicklung bedarf es jedoch eines übergeordneten Stadtplanungsdepartments, das jenseits der behördlichen Umklammerung Entwicklungen intendiert, Widersprüche zu spezifischen Lösungen führt, das Fremde als Chance begreift ... und damit die Chancen für wirklich bemerkenswerte Architekturen schafft – eine Grundvoraussetzung für Intensität und originäre Gestalt einer Großstadt mit Charakter.

Michael Hofstätter



Dialog

Tiroler Aufbruch

Michael Pflieger

Daniel Fügenschuh

In Tirol wurde das Wiener Modell „kooperative Verfahren“ vorgestellt. Es wird nun diskutiert, ob es Wettbewerben vorangestellt werden soll.

Michael Pflieger:

Innsbruck hat zweifellos eine hohe Wettbewerbskultur, aber meiner Meinung nach sind hinsichtlich des Städtebaus auch Defizite zu erkennen.

Daniel Fügenschuh:

Könnte man die Situation durch vorangestellte kooperative Verfahren verbessern?

Pflieger:

Ich glaube schon. Das Kolloquium im Februar 2015, bei dem allen Stakeholdern, wie u. a. Bauträgern, Städteplanern und Architekten, das kooperative Verfahren und die Erfahrungen damit vorgestellt wurden, hat doch klar gezeigt, dass bei kooperativen Verfahren Themen wie etwa „lebendige Erdgeschoßzonen“, „Zwischenräume“, „Straßenräume“ und andere städtebauliche Fragestellungen mehr Chancen haben, entwickelt, weitergetragen und realisiert zu werden. Inhaltliche Fragestellungen des Städtebaus hängen unmittelbar mit Verfahrensfragen zusammen, und mit unterschiedlichen Verfahren kann man unterschiedliche Ziele erreichen.

Fügenschuh:

Ich frage mich, ob es nicht ein Armutszeichen sowohl für die Verantwortlichen in der Stadtplanung als auch für die Architektenschaft wäre, wenn wir es nicht schaffen, als Autoren mit gestalterischem Willen und mit dem politischen Willen der Verwaltung diese Zielpunkte zu setzen und einzufordern. Es stehen ja einige Projekte in Innsbruck an, wie etwa das „Campagnereiter-Areal“ in der Reichenau, wo man das kooperative Verfahren anwenden könnte.

Pflieger:

Hier sind wir dabei, eines vorzubereiten.

Fügenschuh:

Ein Nachteil bei kooperativen Verfahren ist, dass es keine klare Autorenschaft gibt und schon im Vorfeld der Bauträger oder Investor mit am Tisch sitzt.

Pflieger:

Der größte Vorteil ist doch, dass es ein lerner Prozess ist, wo man am Anfang noch nicht alles weiß und gemeinsam gescheitert werden kann, während beim Wettbewerb vorab die Aufgabe fixiert und dann nach Kriterien entschieden werden muss.

Fügenschuh:

Ich glaube nicht, dass ein kooperatives Verfahren ein Allheilmittel ist, denn prozesshaft ist der Wettbewerb ja auch, wenn ich an die Dynamik in Jurysitzungen denke. Bei manipulativem Vorgehen von Beteiligten kann beides schiefgehen. Als Autor/Architekt einer Planung

hat man dann nicht mehr die Möglichkeit, Fehler zu beheben, weil gewisse Punkte durch das Ergebnis aus kooperativen Verfahren verfestigt sind.

Pflieger:

Wir leben in einer Welt, in der sich nicht das stärkere Argument, sondern im Zweifelsfall einfach der Stärkere durchsetzt. Im dialogischen Prozess versucht man, *miteinander* das andere Ufer zu erreichen. Das eröffnet völlig andere Möglichkeiten, so lassen sich blockierende, widersprüchliche und tote Punkte überwinden. Ein Beispiel für einen gelungenen Prozess – zwar nicht für ein kooperatives Verfahren, sondern für einen Bürgerbeteiligungsprozess – ist Anpruggen. Hier gibt es einen kleinen Platz, der sich für eine autofreie Zone sehr eignen würde. Die Anrainer waren ursprünglich dagegen, weil sie ihre Parkplätze nicht verlieren wollten. Hätte man damals abgestimmt, wäre der Platz ein Autoparkplatz geblieben, nach dem Bürgerbeteiligungsprozess hat man sich aber doch mehrheitlich für eine Autobefreiung ausgesprochen.

Fügenschuh:

Bei partizipativen Prozessen sehe ich den Vorteil in den Nebenerscheinungen – dass man zum Beispiel Informationen an den Bürger bringt, die er sich sonst nicht anhören würde. Es ist ein Reifungsprozess, wo wir die Nutzer oder Stadtbewohner mitnehmen können und stadtplanerisch-architektonische Argumente platzieren können.

Pflieger:

Die Zeiten des „Principe“ und der verordneten Masterpläne sind vorbei. Der Innsbrucker Stadtplan lässt sich auch so lesen: Mit der Entwicklung der Demokratie ging eine zunehmende Auflösung der Stadtstruktur einher. Wir wollen nicht in vordemokratische Zeiten zurück, aber wir können die Demokratie weiterentwickeln. Und das kooperative Verfahren kann ein Element dafür sein.

Fügenschuh:

Ich halte den Rückzug der politischen Entscheidungsträger für problematisch. Mit der Aussage „Man sollte sich aus der Stadtentwicklung heraushalten“ lässt man ein Vakuum offen, wo Stadtentwicklung nicht mehr reguliert passieren kann. Das heißt ja nicht, dass es einer „fürstlichen“ Weisung bedarf, es braucht vielmehr qualitätsorientierte Entscheidungskriterien, nach denen man Städte bauen und auch Visionen entwickeln kann. Bürgern ohne entsprechendes Fachwissen die Aufgabe aufzubürden, visionäre gestalterische Konzepte für die Stadtentwicklung zu erarbeiten, halte ich für problematisch. Mit den kooperativen Verfahren wird uns Städteplanern und Architekten die Kompetenz abgenommen. Ich glaube, sie machen nur dort Sinn, wo die Aufgaben sehr komplex sind und es widersprüchliche Planungsvorgaben gibt. Dass kooperative Verfahren basisdemokratischere Mittel sind, ist sicher eine nicht zutreffende Idealisierung.



„Wir brauchen auch städtebauliche Entwürfe, und zwar in Form von Ideenwettbewerben. Diese sollte man sich wirklich leisten!“

Arch. DI Michael Pflieger

Seit 2013 Referent von Mag. Gerhard Fritz, dem amtsführenden Stadtrat für (u. a.) Stadtentwicklung und Stadtplanung. Seit 2004 Lehrtätigkeit am Institut für Städtebau und Raumplanung, Uni Innsbruck

„Ich halte den Rückzug der politischen Entscheidungsträger für problematisch.“

Arch. DI Daniel Fügenschuh

Vorsitzender der Sektion Architekten in der Kammer.West – Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg
www.fuegenschuh.at

**Pilotprojekt:
In Anpruggen wird Stadtteilentwicklung durch Bürgerbeteiligung angekurbelt**

Anpruggen, ein Stadtteil am linken Innufer, mit der Nordkette im Hintergrund, ist eines der beliebtesten Fotomotive in Innsbruck. Zunehmend nachgefragt ist Anpruggen auch als Wohngebiet, zentrumsnah gelegen und mit kurzen Wegen zu attraktiven Naherholungsräumen. Doch der Stadtteil ist auch mit großen Herausforderungen konfrontiert: Verkehrsbelastung und damit verbundene Beeinträchtigung der Lebensqualität, Erhaltung und qualitätsvolle Nutzung der historischen Bausubstanz, Sicherung der Nahversorgung, Belebung der Wirtschaft und, damit eng verbunden, die Nutzung der Chancen aus dem Tourismus. Auf Initiative der Stadt Innsbruck und des Tourismusverbands wurden unter breiter Einbindung der dort wohnenden und arbeitenden Menschen Konzepte zur Attraktivierung dieses Stadtteils mittels eines Bürgerbeteiligungsverfahrens in drei Phasen erarbeitet.

Sie sind kein Allheilmittel, denn städtebauliche Problemfelder können auch im kooperativen Verfahren schiefgehen. Es sitzt ja auch der Bauträger mit am Tisch, der vielleicht besser vorbereitet und argumentativ besser aufgestellt ist als Anrainer und andere Beteiligte.

Pflieger:

Wir haben mit dem gegenwärtigen Instrumentarium des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans nur eine bedingte Möglichkeit zur Regulation großräumiger städtebaulicher Entwicklungen. Umstrukturierungen haben keine Aussicht auf Erfolg, da sie an den Interessen der Grundeigentümer scheitern. Bei Neu- und Umwidmungen oder Änderungen des Bebauungsplans verlangt man einen Wettbewerb. So entsteht Stadtentwicklung immer nur am Einzelprojekt.

Fügenschuh:

Es gibt durchaus Problemzonen in Innsbruck, wie etwa die Erweiterung vom Kaufhaus West bis zum Flughafen, wo es auch durchaus nette „Taschen“ gibt, die stadträumlich funktionieren. 90 Prozent sind jedoch eine Wucherung, eigentlich eine Katastrophe. Würde man einen städtebaulichen Wettbewerb machen, würden Architekten schon gemeinsam Lösungen finden. Denn wir arbeiten ja ohnehin immer kooperativ, indem wir etwa Verkehrs- und Landschaftsplaner hinzuziehen.

Pflieger:

Wir brauchen auch städtebauliche Entwürfe, und zwar in Form von Ideenwettbewerben. Diese sollte man sich wirklich leisten! Auch Expertenrunden sollten sich über mögliche Vorstellungen von Stadt austauschen und im Vorfeld ein Gerüst an Zielsetzungen formulieren. Beim Campagnereiter-Areal schiene mir das sehr sinnvoll.

Fügenschuh:

Es sollte jedoch nur eine Ergänzung zur Gestaltung sein. Ich bin ein Verfechter der Autorenschaft.

Pflieger:

Davor sollten aber doch grundsätzliche Dinge geklärt sein. Wir müssen das Einmaleins des Städtebaus wieder einfordern und Ziele formulieren. Im Moment geht es hauptsächlich um Dichte und Verdichtung, doch diese kann nur mit hoher Qualität des öffentlichen Raums, mit urbaner Struktur gelingen. Dabei geht es noch lange nicht um die Autorenschaft.

Fügenschuh:

Die Entwicklung der kooperativen Verfahren ist bei uns ja noch nicht angesprungen. Wir haben ja nun in Innsbruck den Vorteil, dass wir uns bequem in aller Ruhe die Ergebnisse aus Wien anschauen und studieren können.

Aufgezeichnet von Brigitte Groihofer

Kostenlose Geodaten

Die Grenzen der Nutzbarkeit

Planer brauchen geobasierte Daten. Doch sie haften auch für deren Richtigkeit. Aktualität garantieren Geometer.

Im Zuge der „Open Government Data“-Initiative, die die Transparenz, Zusammenarbeit und Partizipation zwischen Verwaltung und Bevölkerung fördern soll, werden immer mehr Geodaten dem Nutzer gratis zur Verfügung gestellt. Es gibt mittlerweile eine Unzahl an Webportalen, die diese Daten zum Download anbieten. Das ist auch gut so, da die Finanzierung der Erstellung durch Steuergelder erfolgt.

Die Daten werden in maschinenlesbarer Form angeboten, sodass sie auch bearbeitet und weiterverarbeitet werden können. Natürlich ist alles ausgenommen, was dem Datenschutz unterliegt. Hilfreich sind Geodaten vor allem für Unternehmen, die bei der Entwicklung von Websites dynamische Karten nutzen oder Apps erstellen lassen, die auf geobasierte Daten zurückgreifen. Institutionen wie z. B. die Wirtschaftskammer, die mit Beratung und Information von Mitgliedern beschäftigt ist, können Geodaten für Standortanalysen oder für die Analyse der

Entwicklung von Betriebsgebieten verwenden. Für diese Daten muss zukünftig nicht mehr bezahlt werden.

Selbstverständlich stehen geobasierte Daten auch den planerisch tätigen Unternehmen kostenlos zur Verfügung. Beim Gebrauch dieser Informationen muss man aber sehr genau über die Grenzen von deren Nutzbarkeit Bescheid wissen. Dies betrifft die Genauigkeit und Zuverlässigkeit, aber vor allem die Aktualität.

Werden Daten für Detailplanungen genutzt, muss man die dazugehörigen Metadaten kennen (siehe dazu auch die ÖNORM A-2260), die bei Geodaten aus dem Internet nicht gegeben sind. Die Metadaten geben unter anderem Auskunft über die Herkunft der Daten, die Qualität, die Verfügbarkeit und Referenzanwendungen. Daraus lässt sich die Nutzbarkeit der Daten für das jeweilige Projekt ableiten. Die Metadaten stellen somit die Menge aller zur Beurteilung der Einsetzbarkeit relevanten Informationen dar. Erst sie beschreiben die Daten vollständig. Diese Informationen braucht der Anwender für die Entscheidung, ob die Geodaten für seine Anwendung überhaupt geeignet sind.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage der Haftung für Geodaten. Die Disclaimer der einzelnen Geoda-

ten-Websites schließen eine Haftung kategorisch aus. Als Planer ist man allerdings selbstverständlich haftbar für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten. Dies kann in Ausnahmefällen durch Hinweise, dass die Daten aus anderen Quellen übernommen wurden, natürlich ausgeschlossen werden (z. B. Daten von Einbautenträgern). Der Planer hat aber selbstverständlich seine Sorgfaltspflicht zu wahren.

Zwei Beispiele aus der Praxis sollen die Komplexität des Themas aufzeigen.

Die Baulücke: Der Abstand an der Baulinie zwischen zwei bestehenden Feuermauern hat eine genau messbare Breite in der Natur. Die Digitale Katastermappe (auch der rechtsverbindliche Grenzkataster) kann sogar im Dezimeterbereich differieren. Würde für die Planung der (Grenz-)Kataster herangezogen, ohne vorher eine Vermessung in der Natur vorgenommen zu haben, käme die Baustelle spätestens bei der Umsetzung der Planung oder bei der Anlieferung der Fertigbetonteile zum Stillstand. Abgesehen davon, dass die Qualität der DKM nur so gut ist wie die zuletzt durchgeführte Grenzvermessung der Liegenschaft und deren Übernahme in den Kataster.

Die Einbauten: Hier spielen die angeführten Metadaten eine große Rolle. Weiß

man über deren Lage, Vollständigkeit und Aktualität nicht Bescheid, ist die Gefahr groß, dass bei Grabungsarbeiten eine Leitung beschädigt wird. Abhängig von der Art der Leitung kann dies zu einem kostspieligen Haftungsfall werden.

Zusammenfassend der Hinweis an den zuverlässigen Planer: Kostenlose Geodaten aus dem Internet sind eine gute Quelle, um sich einen groben Überblick zu verschaffen. Sie sind teilweise auch nutzbar für eine vorläufige (Grob-)Planung. Für die Detailplanung ist es ein Muss, auf Daten zurückzugreifen, deren Herkunft, Erstellungszweck, Aktualität, Vollständigkeit und Genauigkeit Sie kennen. Ihre Ingenieurkonsulenten und Ingenieurkonsulentinnen für Vermessungswesen stehen Ihnen zur Beratung gerne zur Verfügung.

—
Michaela RagoBnig-Angst

Frauen

Aktuell und aktiv: das Forum der Ziviltechnikerinnen

Nach dem Auftaktworkshop im Jänner und der darauffolgenden Arbeitssitzung im Mai 2015 haben wir uns folgende zwei Schwerpunkte gesetzt:

1) Außenagenden (Außenpolitik & Vertretung) unter der Führung von Silja Tillner
Ziele: Vertretung nach außen; öffentliche Präsenz; politische Haltung zeigen; Technikerinnen nicht als Ausnahme, sondern als „normal“ etablieren

2) Innenagenden (Innenpolitik & Netzwerken) unter der Führung von Azita Goodarzi:
Netzwerken, Treffen, Austausch mit den Kolleginnen in allen Länderkammern, Wissenstransfer, Solidarität, Unterstützung

Für die kommenden Monate und die nächsten Jahre sind folgende Projekte geplant, erste konkrete Arbeitsschritte gibt es bereits:

- Stellungnahme zum neuen Ziviltechniker(innen)gesetz
- Herbst 2015: Einladung von (externen) Gästen in Form von Kamingesprächen zum Wissenstransfer und zur Stärkung der Kontakte
- 2016: interdisziplinären Preis für Studentinnen aller technischen Studienrichtungen ins Leben rufen
- 2017: Ausstellung und Katalog über Projekte von Ziviltechnikerinnen
- Für die Stärkung der inneren Struktur: Netzwerkstärkung und Kennenlernen durch Bürobesuche, Präsentationen, Mentorinnenprogramm, Stammtisch, Weiterbildung – z. B. durch architekturtheoretische Diskussionsrunden (z. B. Bauvisite und danach Diskussionsrunde zum Projekt)

Die Ziviltechnikerinnen treffen sich jeden letzten Mittwoch im Monat von 18 bis 20 Uhr. Die Sitzungen sind offen und wir freuen uns über Beteiligung und Besuche.

— *Andrea Hinterleitner-Sedlacek*

Arch+Ing Akademie

Lehrgang Brandschutzplanung und -ausführung

Die Arch+Ing Akademie startet im Herbst 2015 bereits zum 14. Mal den Ausbildungslehrgang Brandschutzplanung und -ausführung. Der Lehrgang bietet Architekt(inn)en und Ingenieurinnen/Ingenieuren die Chance, in einem neuen Berufsfeld als Brandschutzplaner tätig zu werden.

Der Brandschutz gehört gemäß Bauproduktenrichtlinie neben Standsicherheit, Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Umweltschutz zu den wesentlichen Grundanforderungen, die das Bauen im EU-Bereich betreffen. Das heißt, bei der Planung, Bemessung und Errichtung von Bauwerken müssen diese Schutzmaßnahmen unbedingt erfüllt werden. Die praktische Planung und Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen erfolgt derzeit im Wesentlichen auf der Basis von Erfahrungen (Feuerwehr, Prüfstellen, Brandverhütungsdienste), technischen Richtlinien bzw. Bauproduktennormen sowie gesetzlichen Regelwerken (Landesbauordnung, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz etc.).

Abgesehen von speziellen Ausbildungen im Rahmen der oben genannten Institutionen gibt es in Österreich keine Brandschutzausbildung, die den Brandschutz im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung behandelt. Um diese Lücke zu schließen, hat die Arch+Ing Akademie gemeinsam mit Univ.-Prof. DI Dr. techn. Ulrich Schneider vom Institut für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz der TU Wien einen Lehrgang entwickelt, der Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en einen optimalen Einstieg in das Berufsfeld des Brandschutzplaners bietet. Im Rahmen dieser sowohl praktisch als auch theoretisch orientierten Ausbildung werden die wesentlichen Ele-

mente des Brandschutzes vermittelt und in einer Projektarbeit vertieft. Dazu gehören vor allem die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die baurechtlichen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, über relevante Normen, TRVB-Vorschriften und sonstige technische Regelwerke sowie die Darstellung von Brandschutzmaßnahmen und Ausführungsbeispielen.

Der Lehrgang ist für Architekt(inn)en und Ingenieur(inn)en mit einschlägigen TU-, FH- oder HTL-Diplomen konzipiert. Die Teilnahme von im Bauwesen tätigen Fachplaner(inne)n, Brandschutzfachleuten und Techniker(inne)n ist möglich, wenn eine einschlägige Berufspraxis vorliegt und genügend freie Plätze verfügbar sind.

Der Erfolg des Lehrgangs wird durch die Teilnahme am Lehrgang und die Abgabe der Projektarbeit als Hausübung (Umfang ca. 5 h) festgestellt und durch ein Abschlusszertifikat dokumentiert. Die Arch+Ing Akademie wird darüber hinaus die Absolvent(inn)en publik machen und eine Liste der Lehrgangsabsolvent(inn)en veröffentlichen.

Der Ausbildungsumfang beträgt 75 Unterrichtseinheiten (UE), die sich in drei Module von insgesamt 67 UE und eine Projektarbeit von 8 UE gliedern.

Modul 1: Grundlagen des Brandschutzes für die Brandschutzplanung, 1. bis 3. Oktober 2015

Modul 2: Baurecht, bauliche und anlagentechnische Brandschutzplanung, 15. bis 17. Oktober 2015

Modul 3: Brandschutztechnische Planung und Ausführung, Konstruktion und Haustechnik, 5. bis 7. November 2015

Veranstaltungsort: Arch+Ing Akademie, Karlsplatz 9, 1040 Wien

Teilnahmegebühr:

EUR 2.490,- zzgl. 20 % USt. für Anwärter(inn)en und Mitglieder der Arch+Ing-Kammer

EUR 2.790,- zzgl. 20 % USt. für Nichtmitglieder
Frühbucherrabatt EUR 125,- bei Anmeldung bis 6. August 2015

Information und Anmeldung: Esther Bischof,
Tel.: 01 5051781-19, esther.bischof@archingakademie.at

Kurse

Vorschau auf das Herbstprogramm der Arch+Ing Akademie

Ziviltechniker(innen)kurs Herbst 2015
7.-23. September 2015

Die Wiener Bauordnung – Novelle 2014
DI Ernst Schlossnickel
16. November 2015

Kurzlehrgang Liegenschaftsbewertung
Bewertungsgrundlagen und Erstellung von Gutachten
Dr. Klemens Braunsch
26.-28. November 2015

Die Fläche als Bewertungsbasis
Quadratmeter ist nicht gleich Quadratmeter
DI Hanns Schubert
9. Dezember 2015

Das rechtliche 1 x 1 für ZT
Erarbeitet anhand von Fällen aus der Praxis und Musterschreiben
Mag. Christoph Tanzer
10. Dezember 2015

Das Architekturbüro: Struktur
Leistungsverhalten eines Büros steuern und verbessern
22. Jänner 2016

Weitere Informationen unter:
www.archingakademie.at
Gratishotline: 0810/500 830

Ein Prophet im eigenen Land?

Die neue BIM-Norm

Eine neue ÖNORM setzt ein internationales Zeichen zur „Zukunft der Planung“ – doch die Skepsis der künftigen Anwender(innen) bleibt groß.

Lange schon ist Building Information Modeling in aller Munde – Fachpresse, Software-Marketing und Kongresse künden seit Jahren von der digitalen Revolution in der Bauplanung. Dennoch will sich die „neue“ Arbeitsmethodik bei Planenden in Österreich und dem restlichen deutschsprachigen Raum nicht so recht durchsetzen, viele Zweifel bleiben: Hat BIM wirklich das Potential, einen echten Beitrag zur Optimierung des Planungsalltags zu leisten? Ist die Technologie ausgereift genug, um den komplexen Anforderungen österreichischer Bau- und Planungskultur gerecht zu werden? Stehen den Investitionen für Anschaffung und Implementierung reale Aufwandsersparnisse gegenüber?

Mit dem baldigen Erscheinen der ÖNORM 6241-2 wird dieser Diskurs erneut entfacht: Erstmals im deutschsprachigen Raum wird der BIM-Arbeitsweise ein umfangreiches Regelwerk zur Seite gestellt, das die geometrischen und alphanumerischen Inhalte von virtuellen Gebäude-Modellen von der Projektinitiative bis zum Abriss phasenscharf regeln wird. Die hierfür maßgeblichen Merkmale von Modell-Elementen (z. B. Materialien, bauphysikalische Kennwerte, statische Eigenschaften etc.) wurden dabei in enger Abstimmung mit dem internationalen BIM-Datentransferstandard IFC entwickelt und haben reale Chancen, die Kollaboration zwischen unterschiedlichen Disziplinen und Softwareplattformen deutlich zu verbessern. Dieser weltweit einzigartige Normungsansatz erregt schon vor dem Erscheinungstermin internationales Aufsehen und lässt selbst alte Hasen der BIM-Planung aus dem angloamerikani-

schen und skandinavischen Raum aufhorchen. Aus heutiger Sicht hat dieser neue, österreichische BIM-Standard große Chancen, Vorlage für einen künftigen EU-Standard zu werden. Doch auch wenn mit diesem Regelwerk ein wesentlicher Grundstein für künftige BIM-gestützte Arbeitsprozesse gelegt ist – es bleibt ein weiter Weg zu einer flächendeckenden Anwendung von BIM in der österreichischen Baukultur.

Die Gründe hierfür sind mannigfaltig: Ökonomisch betrachtet fehlen den vorwiegend kleinen Betrieben der Planungsbranche nicht selten die Mittel, Anschubinvestitionen in Software und Ausbildung zu tätigen – darüber hinaus wird in dieser Sparte ohnehin beachtlich wenig in Weiterbildung investiert. Es fehlen verlässliche Marktstudien zum ökonomischen Nutzen der BIM-Arbeitsweise für Planende, Ausführende und Bauherren, vorhandene Studien aus dem englischsprachigen Raum lassen sich aufgrund des andersartigen Planungs- und Bauprozesses nicht auf den deutschsprachigen Raum übertragen.

Aus planungskultureller Sicht wird von Architekturschaffenden häufig argumentiert, das Arbeiten mit (vor-)definierten Bauteilelementen schränke die kreative Freiheit ein. Dies beruht jedoch auf einem gängigen Missverständnis: BIM kann (und wird) herkömmliche Entwurfsmethoden, vom Bleistift über das physische bis zum digitalen 3D-Modell, nie ersetzen – die Zielsetzung ist lediglich eine nachvollziehbarere Doku-

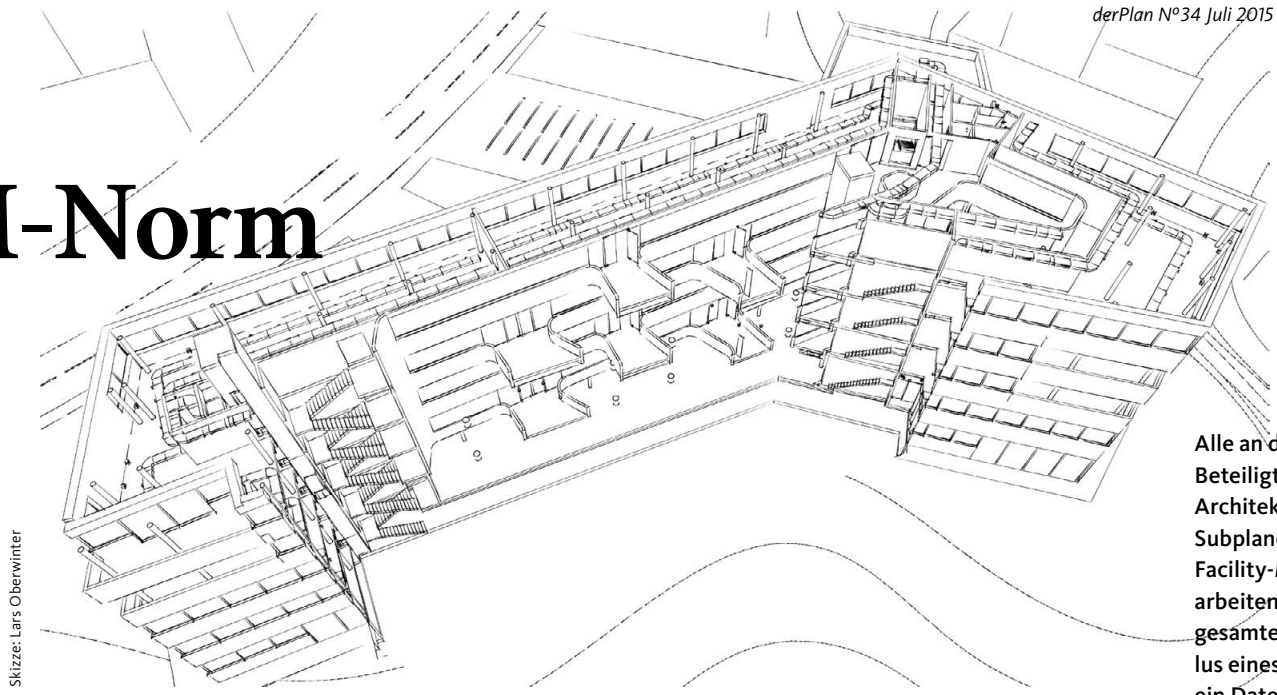
mentation eines Planungsstandes für alle Projektbeteiligten und greift daher vor allem auch erst in späteren Phasen.

Das gängigste Argument der BIM-Skeptiker ist und bleibt jedoch der unzureichende Entwicklungsgrad der Technologie, sowohl im eigenen Anwendungsbereich als auch in der interdisziplinären Kollaboration. Und tatsächlich stoßen alle marktführenden Programme bei allem Fortschritt der letzten Jahre noch immer an sehr reale Grenzen in Abbildung und interdisziplinärem Transfer der komplexen Inhalte unserer Planungskultur. Die mittlerweile bereits als Hollywood-BIM belächelten Verheißungen der BIM-Marketingmaschine der letzten Jahre haben schon manchen „early adopter“ schmerzhaft spüren lassen, wie viel Zeit und Hirnschmalz auch innerhalb der besten Plattformen nötig ist, damit man eines Tages tatsächlich mal nur noch „aufs Knopfchen drücken“ muss. Studien der TU Wien untermauern diese Praxiserfahrungen in den letzten Jahren empirisch. Und dennoch: Sich der BIM-Methodik im Jahr 2015 mit dem Argument der technischen Unreife zu entziehen käme der Situation gleich, im Jahr 1995 die Einführung eines CAD-Computers mit dem Argument abzuschütteln, dass es keine assoziativen Bemaßungen oder Stapel-PDF-Exportmodule gäbe. Die heutigen BIM-Programme leisten technisch bereits Enormes, und so lassen sich auch die landläufig gefürchteten Mehraufwände im Modellieren durchaus mit der stellenweise ra-

dikalen Verkürzung anderer Arbeitsabläufe kompensieren: Echtzeit-Massenermittlung und automatisiertes Listenwesen, garantierte Konsistenz aller Projektionsebenen, Möglichkeiten zur interdisziplinären Kollisionsprüfung und ein deutlich besseres integrales Projektverständnis durch Visualisierung sind dabei nur einige der garantierten Vorteile, die Anwender anno 2015 erwarten können. Mit der sorgfältigen Auswahl einer für die eigene Arbeitsweise geeigneten Softwareplattform und dem Aufbau eines prozessorientierten Bürostandards kann so erwiesenermaßen auch kleinen Büros der Umstieg in überschaubarem Zeit- und Kostenrahmen glücken und schnell reale Mehrwerte schaffen.

Mit der Einführung einer neuen Software alle technischen, semantischen und prozessbedingten Probleme der heutigen Bauplanung erschlagen zu können, ist und bleibt Hollywood-BIM. Dennoch eröffnen sich mit dieser Technologie und auch dem neu geschaffenen Regelwerk für Architekturschaffende große Möglichkeiten, lange verlorenes Land im Planungsprozess zurückzuerobern und auch neue Geschäftsfelder zu erschließen – Neugier, Initiative und Begeisterungsfähigkeit natürlich vorausgesetzt.

—
Univ.-Proj.-Ass. DI Lars Oberwinter
—
—



Skizze: Lars Oberwinter

Alle an der Planung Beteiligten, vom Architekten über die Subplaner bis zum Facility-Management, arbeiten über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes in ein Datenmodell

Honorar erwünscht

Vorsicht bei der Bauausführung

In den neuen Leistungsmodellen (LM.VM.2014) für die Bauphysik und den Brandschutz, herausgegeben von Univ.-Prof. DI Architekt Hans Lechner und Univ.-Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck, ist die Leistungsphase LPH 7 „Begleitung der Bauausführung“ der Grundleistungen wie folgt beschrieben: a) planerische Begleitung (Mitwirken an der Qualitätssicherung) der Bauausführung, Mitwirken beim Aufstellen eines Prüfplans für die ÖBA; b) Überprüfung und Freigabe der vom Objektplaner vorgeprüften relevanten Unterlagen der ausführenden Firmen; c) Begleitung der Herstellung der technischen Lösungen sowie letzte Klärung von Einzelheiten von der Planung bis zur Mitwirkung an der Schlussabnahme des Bauwerkes.

Aus folgenden Gründen ist bei der Anwendung dieses Leistungsbildes Vorsicht geboten: Diese Leistungen sind eine Erweiterung des bisherigen Leistungsbildes (HO-BPH), sie sind im Aufwand nicht ausreichend kalkulierbar, und sie stellen einen zum angesetzten Honorar (9 % der Gesamtleistung) unverhältnismäßigen Aufwand und eine unverhältnismäßige Verantwortung dar.

In der Leistungsbeschreibung der mittlerweile zurückgezogenen, aber in der Praxis noch häufig verwendeten Honorarleitlinie Bauphysik (HO-BPH) war eine örtliche

Das neue Leistungsmodell für die Bauphysik LM.VM.2014 kann auch unkalkulierbare Risiken bergen – es empfiehlt sich eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Bauaufsicht über die bauphysikalisch relevanten Leistungen vorgesehen. Das Honorar für diese Leistungen entsprach ungefähr jenem der planerischen bauphysikalischen Grundleistungen. Dies dürfte auch der Grund sein, weshalb nur in seltenen Fällen eine bauphysikalische ÖBA beauftragt wurde. Es ist jedoch eine Tatsache, dass heute übliche Baumängel fast immer mit bauphysikalischen Themen verbunden sind, wie z. B. ungenügendem Wärme- bzw. Schallschutz sowie Fehlern in der Ausführung von Feuchtigkeitsabdichtungen. Und in der Regel sind diese Baumängel oft auf Ausführungsfehler zurückzuführen, sodass viele Bauherren die Notwendigkeit einer bauphysikalischen Bauaufsicht langsam einsehen.

Im neuen Leistungsmodell LM.VM.2014 ist zwar bei den optionalen Leistungen auch

eine bauphysikalische Bauaufsicht vorgesehen, es ist jedoch zu erwarten, dass diese jetzt erst recht nicht beauftragt wird, da man mit der o. a. Grundleistung LPH 7 den Bauphysiker sowieso hinsichtlich Bauausführung in die Pflicht nehmen kann.

Wie soll dieses Leistungsbild aber vom Anbieter intern kalkuliert werden? Nach Baudauer und Manntagen wohl sicher nicht, dafür reicht das Honorar nicht aus. Der Aufwand ist ob der Unkenntnis der Kompetenz der örtlichen Bauaufsicht, für die man einen Prüfplan zu erstellen hat, und der Kompetenz der ausführenden Firma, die man bei den technischen Lösungen und den letzten Klärungen von Einzelheiten begleiten muss, völlig ungewiss. Genügt ein Verweis auf eine Ausführungsnorm, oder muss man den richtigen Fenstereinbau vor Ort demonstrieren?

Und wie lange dauert die Schlussabnahme? Welche Ausführungsdetails hat man mitzuverantworten?

In Zeiten, in denen fast jedes Bauprojekt vor Gericht endet und nicht selten verzweifelt nach den besten Versicherungen gesucht wird, hat man mit diesem Leistungsbild den Bauphysiker um ein verhältnismäßig geringes Honorar mit im Boot, wenn es um die Schuldzuweisung bei Ausführungsmängeln geht. Erfahrene Kolleginnen und Kollegen wird das nicht stören, diese wissen, wie

man sich dagegen erfolgreich wehrt. Vor allem den jüngeren Kolleginnen und Kollegen, die noch keinen guten Kontakt zum Auftraggeber haben, ist allerdings zur Vorsicht zu raten, damit sie da nicht unter die Räder kommen.

Ein Versuch, die Leistungsphase LPH 7 vollständig in den Bereich der optionalen Leistungen zu bringen, wo sie auch hingehört, damit sie selbständig kalkuliert und angeboten werden kann, scheiterte leider aufgrund von kammerinternen Organisationsmängeln der Vorperiode. So bleibt als Ausweg nur, entgegen dem Vergütungsmodell ein entsprechend hohes Honorar anzubieten. Wenn der Auftraggeber nicht gewillt ist, dieses zu bezahlen, sollte eventuell der Hinweis erfolgen, dass mit dem im Vergütungsmodell vorgesehenen Honorar eine sehr begrenzte Leistung angeboten wird, die sich auf vereinzelte Planfreigaben sorgfältig vorgeprüfter Unterlagen der ausführenden Firmen und ein paar wenige Baustellenbesuche beschränkt und vor allem keinerlei Mitverantwortung bei Ausführungsmängeln beinhaltet.

—
Erich Kern
—
—

Auf dieser Seite bekommen **Meinungen von Lesern und Leserinnen** und von **Funktionären und Funktionärinnen** Raum.

Um die Wortmeldungen zu strukturieren, haben wir einige Regeln aufgestellt. Leserbriefe dürfen nicht von Funktionären oder Funktionärinnen

kommen. Wir wünschen uns von unseren Lesern Statements und ein Feedback zu Inhalten und zur Arbeit der Berufsvertretung.

Wir behalten uns vor, Leserbriefe zu kürzen bzw. diese in Auszügen wiederzugegeben. Das „freie Wort der Funktionäre“ gibt die persönliche

Sichtweise Einzelner wieder und deckt sich nicht unbedingt mit der akkordierten Meinung der Berufsvertretung. Meinungen zu einzelnen Mitarbeitern

oder Funktionären der Kammer werden nicht publiziert. Wir freuen uns auf Ihre Briefe. E-Mail: leserbrief@arching.at

Leserbriefe

Thema BIM und Gender akut

Betrifft: BIM

Als relativ junger Architekt der Klasse < 40 habe ich in meiner Schulzeit und zu Beginn meines Studiums nicht nur darstellende Geometrie, sondern auch das Planzeichnen noch an Reißbrett und Zeichentisch erlernt und praktiziert und somit schon die erste Revolution, den Einzug von CAD, in die planenden Berufe hautnah miterlebt. Ich hatte das große Glück, im zweiten Studienjahr bei der „Einführung in die EDV für Architekten“ an der TU Wien unter Architekt Simlinger mit ArchiCAD in Kontakt zu kommen. Dieses Programm, das bereits vor über dreißig Jahren als Vorläufer von BIM entwickelt wurde (übrigens aus der Notwendigkeit heraus, Leitungssysteme für Kühlkreisläufe effizient in 3-D zu planen), schränkte mich niemals beim Entwerfen ein, sondern ermöglichte von Beginn an, am 3-D-Modell den Entwurf virtuell zu überprüfen (innen wie außen) und aus jeder erdenklichen Perspektive zu betrachten.

Die nützlichen Funktionen der Massenermittlung spielten für mich zu Beginn eher keine Rolle, weil ich als Student ja keine Fensterlisten etc. benötigte. Im Nachhinein kann ich sagen, dass ich seit 1997 konsequent in 3-D entwerfe und zeichne. Eine Trennung von Modell und Plänen gibt es seitdem für mich nicht mehr bzw. nur in dem Ausmaß, in dem 2-D-Ergänzungen bei Details notwendig sind. Der große Vorteil für mich besteht darin, dass ich zu Beginn eines Projektes beim Entwerfen das Gebäude nur einmal, nämlich in 3-D, modelliere und nicht irgendwelche Ansichten und Risse davon aufzeichne. Alle erforderlichen Projektsichten werden automatisch nach meinen Wünschen vom 3-D-Modell abgeleitet. Das bietet nicht nur eine schnellere Ausarbeitung, sondern den großen Vorteil, dass bei Änderungen diese nur einmal am Modell vorgenommen werden müssen und sich alle zuvor erstellten Projektsichten/Pläne/Layouts automatisch aktualisieren. Die Effizienzsteigerung zum klassischen 2-D-Zeichnen ist enorm und Fehler werden dadurch vermieden. Dass die Visualisierung eines virtuellen Gebäudes natürlich auch viel schneller vorstellig geht als die umständliche Modellierung von einzelnen Perspektiven mittels separater Rendersoftware, versteht sich von selbst. BIM bedeutet für mich daher in erster Linie, dass nun auch Bauherren und Fachplaner von meinem (ohne immer vorhandenen) 3-D-Modell profitieren und damit arbeiten können. BIM macht mir als kleines Büro somit kein Kopfzerbrechen. Meine Befürchtungen beschränken sich eher auf die Art und Wei-

se, wie BIM eingeführt und/oder vorgeschrieben werden könnte. Wenn man an die „CAD-Richtlinien für den Hochbau“ denkt, die jedem Planer die intuitive Freiheit zum Gestalten und Strukturieren seiner Projekte entrissen, um ein sperriges, völlig aufgeblähtes „Stifte- und Layer-Konvolut“ darüberzustülpen, kann man nur hoffen, dass eine BIM-Norm von geeigneteren Leuten ausgearbeitet wird. Hier darf man sich meiner Ansicht nach auf keinen Fall auf Hersteller, Gesetzgeber oder das ASI verlassen, denn die Expertise, wie man BIM sinnvoll normieren kann, damit gerade wir Planerinnen und Planer unsere Verantwortung für Innovation und Kreativität wahrnehmen können, kann nur bei uns selbst liegen. Die Kammer als Berufsvertretung sollte sich dabei stark einbringen.

—
Architekt DI Michael Nöbauer

—

Betrifft: Präsidentinnenbrief von DI Michaela Ragoßnig-Angst und Arch. DI Liesi Wieser

—

Sowohl das Thema Gleichberechtigung als auch das Thema Gendern ist etwas, das mich seit Längerem begleitet, beschäftigt, aber auch nervt. Ihr Artikel und Ihre Initiative erfreut mich sehr und nötigt mir ein paar Zeilen des Kommentars ab. Ich habe Bauingenieurwesen studiert und hatte das Privileg, mehrere sehr engagierte Mitstudentinnen zu haben, die ein steter Quell an Tipps für die Lösung schwerer Mathematik- und Mechanikbeispiele waren. Letztendlich haben aus meinem Jahrgang nur zwei Studierende ihr Studium in Mindestzeit absolviert ... richtig, beide waren Frauen. Nicht zuletzt habe ich sowohl im Kollegenkreis Technikerinnen als auch auf Baufirmenseite mehrfach Bauleiterinnen kennengelernt, die in fachlicher wie auch charakterlicher Hinsicht den allerhöchsten Respekt verdienen.

Für mich sind Frauen in der Technik selbstverständlich und (mehr als) gleichwertige Partner.

Ich vermisse in der ganzen Geschlechterdiskussion die Berücksichtigung einer fundamentalen Wahrheit: Männer und Frauen mögen im Wesentlichen dasselbe leisten können – wenn sie es wollen. Aber sie wollen oftmals nicht dasselbe, und sie sind nicht gleich, das liegt nun mal in der Natur der Sache.

Ich vermag nicht zu sagen, wie viel Einfluss unser Gesellschaftsbild auf die Berufswahl hat, aber ich bin der festen Überzeugung, dass die Vorlieben und Talente unterschiedlich verteilt sind, dass es in vielen Berufen immer unsymmetrische Geschlechterbesetzung

geben wird und dass daran nichts Schlechtes ist. Bitte unterscheiden Sie sich von all den Poweremanzen, indem Sie weiter und größer denken. Eine seriöse Zielwertdefinition habe ich im Zusammenhang mit „mehr für Frauen ...“ nämlich noch nicht gesehen. Mehr Gleichberechtigung, mehr Chancen, mehr Frauen in die Männerberufe ...

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zur Frauenquote in unserer Kammer: Ich habe bei der letzten Kammervollversammlung auch nicht schlecht gestaunt, als die Diskrepanz zwischen dem Frauenanteil bei den Absolventen und dem bei den Ziviltechnikern präsentiert wurde.

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist meiner Meinung nach, dass viele Frauen Arbeit und Familie erleben wollen. Zwei Dinge, die sich schwer mit selbständigem Unternehmertum vertragen. Daher ist es für mich wenig verwunderlich, dass sich weniger Frauen als Männer für die Selbständigkeit entscheiden und lieber im besser familienkompatiblen Angestelltenverhältnis bleiben. Viel bewegender und himmelschreiender finde ich die Schlechterstellung von Frauen, die ihre Karriere für ihre Kinder aufgeben. Jedem Arbeitsunwilligen schiebt man die Mindestsicherung hinterher, aber wer in Karenz geht, muss zuweilen mit weit weniger auskommen. Von Nachteilen bei der Pensionsdurchrechnung ganz zu schweigen. Bei Selbständigen ist das doppelt schlimm. Hier liegt eine Ungerechtigkeit sondergleichen vor, darüber höre ich Sie aber nicht sprechen.

Ich finde, dass die Sache, für die Sie eintreten, eine gute ist. Sprache ist ein wichtiges Instrument und sollte auch genutzt werden. Allerdings gibt es kaum Menschen, die Gendering in einem vernünftigen Maß anwenden wollen. Alles, was Sie dazu in Ihrer Artikelanleitung schreiben, ist doch wahr (mit Ausnahme von „kaum Frauen in der Technik“ als Argument), Gender- und Splittingwahn sinnig haben bereits nicht wiedergutzumachenden Schaden an unserer Sprache angerichtet, weil sie übers Ziel hinausgeschossen sind. Wie viel sie in ihrem Extremismus für die eigentliche Sache erreicht haben, darf hinterfragt werden.

Meine Bitte an Sie: Seien Sie maßvoll. Weniger ist oft mehr. Heben Sie sich ab von all den Gender-Extremisten. Bedenken Sie die gesamte Tragweite des Themas: Ein „mehr für Frauen ...“ bewirkt auch irgendwo ein „Weniger“, das man nur allzu leicht übersieht.

—
DI Christian Groissmaier

—

—

Das freie Wort der Funktionäre

Enthemmt euch und dämmt!

Replik auf einen Artikel von Klaus-Jürgen Bauer, erschienen in derPlan 32, Jänner 2015, S. 7, unter dem Titel „Entdämmt euch. Wohnen in der Styroporkiste“

—

Immer mehr Häuser verlieren jede Perspektive in die Zukunft. Dumpfer Kulturpessimismus weigert immer häufiger eine Weiterentwicklung, die einer positiven Sicht in die Zukunft auch eine entsprechende Architektur gibt.

In Schockstarre verharren Architekten und Textschreiber vor einem Gespinst: „Ein Gespinst geht um in Europa.“ Ihr Schreckgespenst heißt diesmal nicht Kommunismus, sondern: Styroporplatte! Panikartig und kopfscheu wird für die schnelle Flucht plädiert, für die Flucht vor dem „weißen Gespinst“ – und in eine Zukunft ohne Perspektive, eine Zukunft nämlich mit noch höherer Energieverschwendung und noch höherer Umweltbelastung (aber ohne weißes Gespinst).

Denn es ist nun einmal Tatsache, dass in unseren Breitengraden der größte Aufwand bei der Schaffung eines angenehmen Innenraumklimas darin besteht, die Räume im Winter warm zu halten. Und das geht am einfachsten und umweltfreundlichsten, wenn wir Wärmeverluste im Winter reduzieren und damit die Energie möglichst gut bewahren.

Klar, wenn man Angst hat und kopflos vor Schrecken vor dem weißen Gespinst fliehen muss, geht auch schnell rationales Denken und Agieren verloren. Fassadendämmsysteme halten dann angeblich nur eine Dekade, man informiert sich nicht über Recyclingmöglichkeiten (die technisch möglich sind, aber nur deshalb nicht existieren, weil nach über dreißig Jahren Anwendung eben noch kein nennenswerter Recyclingbedarf vorliegt) und man beschwört selige Architekturvergangeheit herauf.

Und auch das nach Karl Marx zitierte historische Gespenst, nämlich der Kommunismus, hat ja schlussendlich – sofern man sich ihm gestellt hat und nicht kopflos geflüchtet ist – recht positive Entwicklungen gebracht wie sozialen Fortschritt, Arbeitnehmerrechte usw., von denen letztlich alle profitieren. Nur die kritiklose Ideologisierung hat einige Probleme gebracht, sowohl für die Flüchtenden als auch für unkritische Verehrer des Gespenstes.

Recht ähnlich ist es mit dem „weißen Gespinst“ in der Architektur: Als Architekten können wir die unbedingte gesellschaftliche Notwendigkeit, die Umwelt weniger zu missbrauchen (und zukünftige Generationen nicht vollstän-

dig auszubehüten), als produktive, auch für die Architektur selbst positive Entwicklung kreativ aufnehmen oder aber vor lauter Gespenssterangst die Flucht nach hinten antreten.

Und was wäre heute die richtige Konsequenz aus der Aufforderung von John Ruskin: „Lasst eure Wände so kahl wie ein gehobeltes Brett, ... aber beklebt sie nicht mit Lügen!“ (zitiert nach Klaus-Jürgen Bauer, der im Absatz zuvor die „einheitlichen“ und „stumpfen“ gedämmten Fassaden bejammert)?

Ich bin der Meinung, die Umweltprobleme, die durch das Bauen entstehen, zu negieren ist schlichtweg dumm. Eine ungedämmte Fassade belügt den Bürger in Hinblick auf unsere Umweltsituation. Würde Ruskin heute noch leben, so würde er die Fassaden sicher dämmen. Denn nur eine gedämmte Fassade ist eine ehrliche.

Allerdings kann man entweder schlecht oder aber architektonisch hochwertig dämmen. Man kann mit umweltfreundlichem Material dämmen, und man kann mit Dämmstoffen und neuer Technik neue Architektur entwickeln. Ich plädiere für einen Architektendiskurs, der sich mit der Schönheit, der Festigkeit und der Nützlichkeit der neuen, umweltfreundlichen Architektur beschäftigt und nicht mit zitternden Knien und völlig unhaltbaren Argumenten jede Weiterentwicklung blockiert und konservativ an alten, aber heute untauglichen Architekturkonzepten festhält. Denn genau mit diesem Festhalten zerstören wir in Wirklichkeit nur unsere Häuser und unsere Umwelt. Und würden uns der Dominanz der rein technisch orientierten Bauphysik ausliefern.

Daher: „Enthemmt euch und dämmt!“ Keine Angst! Gute Architekten können das und machen damit neue, schöne und funktionierende Architektur.

—
Georg W. Reinberg
Ausschuss Nachhaltiges Bauen

—

—

Fairness erwünscht

Neuigkeiten aus dem Wettbewerbswesen

Bei zwei Realisierungswettbewerben in Wien konnten faire Bedingungen und somit eine Kooperation der Kammer erreicht werden: beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie beim Hochhaus Seestadt Aspern.

Unter dem Motto „Unser neues Haus 2019“ wird derzeit der nicht offene Wettbewerb zur Sanierung und Umstrukturierung der Zentrale des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger im 3. Bezirk in Wien abgewickelt, im August wird das Preisgericht die Wettbewerbssieger prämiieren. Das Projekt ist unter anderem deswegen von besonderer Bedeutung, weil sich nebenan das Wittgenstein-Haus befindet. Erreicht werden konnten eine deutliche Aufstockung der Teilnehmer in der Wettbewerbsstufe und eine maßgebliche Erleichterung bei den Auswahlkriterien.

Bei dem von der BUWOG ausgelobten nicht offenen Wettbewerb Hochhaus Seestadt Aspern handelt es sich um das Baufeld J3A, auf dem ein Hochhaus für Wohnen und Mischnutzungen errichtet werden soll. Die Verhandlungsgespräche waren hier besonders intensiv, aber schlussendlich konnte ein Konsens unter anderem über die Werknutzungsrechte, die Höhe der Preisgelder und eine faire Auswahl der Teilnehmer gefunden werden. Gut ist, dass der Auslober beabsichtigt, den üblichen – aber mittlerweile nicht selbstverständlichen – Teil des Leistungsbildes inklusive Ausführungsplanung und Begleitung bis zur Fertigstellung zu beauftragen. Auch das Werknutzungsrecht ist nun sauber geregelt. Schade finden wir, dass eine anfangs möglichst erscheinende größtmöglich offene erste Stufe für dieses interessante Verfahren nicht verhandelbar war. Diesbe-

In den letzten Monaten hat die Länderkammer wieder in zahlreichen Gesprächen mit öffentlichen und privaten Auftraggebern bessere Teilnahmebedingungen für ihre Mitglieder ausgehandelt.

züglich werden wir beim nächsten Verfahren wieder Überzeugungsarbeit leisten.

Wie wichtig es ist, dass unsere Berufsvertretung noch vor der Bekanntmachung eines Verfahrens inhaltlich eingebunden wird, zeigt das Verhandlungsverfahren Vet-Med Uni Wilhelminenberg. Hier gab es keine vorherige Abstimmung mit der Kammer, und dementsprechend düster sah es anfangs in Bezug auf die Teilnahmebedingungen aus. So wurden von den Bewerbern Umsätze und Referenzprojekte in Millionenhöhe gefordert, wodurch der potentielle Bieterkreis auf sehr wenige Büros eingeschränkt war. Nach einer erfolgreichen Intervention durch die Kammer und einem darauffolgenden persönlichen Gespräch wurden die Eignungskriterien noch während der Bewerbungsfrist deutlich entschärft.

Wie groß das Interesse heimischer und internationaler Architekten beim Wien Museum war, hat sich mittlerweile herangesprochen. Wir stehen zu unserer Entscheidung, diesen offenen Wettbewerb zu kooperieren, und sind überzeugt, dass sich die zähen Verhandlungen im Vorfeld gelohnt

haben. Gleichzeitig nehmen wir die Kritik vieler Teilnehmer sehr ernst und sprechen in den laufenden Gesprächen mit den Auslobern zwei besonders wichtige Punkte weiterhin offen an. Der Aufwand in der ersten Stufe war enorm hoch, und es wird auch in der zweiten Stufe sehr viel gefordert. Eine angemessene, großzügige Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und Preisgelder wäre daher die logische Schlussfolgerung. Der zweite wichtige Punkt betrifft den Beauftragungsumfang des Wettbewerbssiegers und die Befürchtung, dass es am Ende tatsächlich ein PPP-Modell geben wird. Die Länderkammer tritt seit Monaten entschieden gegen PPP-Vergaben vor allem im Schul- und Kulturbau auf, ist hier mit den Verantwortlichen in intensivem Kontakt und hat bereits verschiedene konstruktive Gegenmodelle ausgearbeitet und präsentiert. In dieser Sache hat die Kammer für unsere Mitglieder eine klare Position, die sie auch weiterhin vertreten wird.

Aus dem Burgenland kam eine Kooperationsanfrage zum Vergabeverfahren für einen Kulturbau, das allerdings in Bezug auf die Aufgabe leider völlig unpassend war. Ein Verhandlungsverfahren, in dem nach einer wettbewerbsähnlichen Auswahl alle Teilnehmer parallel Vorentwürfe ausarbeiten und gleichzeitig über das Honoraranbot sowie den Vertrag verhandeln, musste natürlich zurückgewiesen werden. Unser Vorschlag eines geeigneteren Verfahrens wurde abgelehnt, womit keine Kooperation zustande kommen wird.

Die vielen Umstrukturierungen in der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und die Gründung der Austrian Real Estate GmbH (ARE) machen es notwendig, dass

sich die Länderkammern unter der Koordination der Bundeskammer auf eine einheitliche und langfristige Position einigen. Derzeit wird in mehreren moderierten, workshopartigen Veranstaltungen eine einheitliche Linie aller Länderkammern mit der BAIK erarbeitet, die uns die für die Durchsetzung unserer Anliegen erforderliche Kraft verleihen soll. Schon beim ersten Termin konnte ein ambitionierter Fahrplan erarbeitet werden. Eine zeitgemäße, gelebte Vereinbarung zwischen BIG und der Kammer zur Zusammenarbeit bei Verfahren wäre ein wichtiger Erfolg für beide Verhandlungspartner.

Trend zu Sonderverfahren

Grundsätzlich etabliert sich ein besorgniserregender Trend zu „Sonderverfahren“. Das Verständnis des Architekturwettbewerbs als Findung des besten Projekts (und nicht des günstigsten Projektanten) geht weitgehend verloren. Das ist vor allem für jene Büros, die auf Qualität setzen und weniger auf gute „Vernetzung“, eine bedrohliche Entwicklung, der wir konsequent entgegen treten: indem wir klar davon Abstand nehmen, bei unangemessenen Verfahren zu kooperieren, und die Bevölkerung besser informieren.

—
Christoph Mayrhofer
Michael Anhammer

Kolumne

„Schwammige“ Zuschlagskriterien

In der Praxis legen Auftraggeber, insbesondere auch im Bereich der Vergabe von geistigen Dienstleistungen, (Auswahl- bzw.) Zuschlagskriterien fest, die für den durchschnittlichen Bieterkreis schwer greifbar sind. Begriffe wie etwa „Wartungsfreundlichkeit“ von Beleuchtungssystemen, „Kommunikationsidee“ bei der Ausschreibung einer Marketingleistung oder „architektonische Qualität“ eines Referenzprojekts im Zuge der Auswahl sind einer objektiven Auslegung kaum zugänglich bzw. nicht beurteilbar, da regelmäßig weitere Erklärungen zu diesen Begriffen fehlen.

Beispielsweise ist aktuell im Zuge der „Wartungsfreundlichkeit“ von Straßenleuchten von den beurteilenden Personen positiv bewertet worden, dass das Leuchtmittel auf einfache Weise gewechselt werden kann. Gleichzeitig ist allerdings von der Bewertungskommission nicht erkannt worden, dass ein anderes Produkt aufgrund seiner glatten Oberfläche (keine Kühlrippen) weniger Reinigungsaufwand benötigt. Ein durchschnittlicher Betrachter hätte diesen Umstand bei der Bewertung der Wartungsfreundlichkeit sicherlich auf der Habenseite verbucht.

Überprüfung der Fehlentscheidung

Sollte sich der Auftraggeber von der vermeintlichen Fehlentscheidung nicht überzeugen lassen, bietet sich – im Falle eines öffentlichen Auftrags – ein Nachprüfungsantrag gegen die Zuschlagsentscheidung an. Zur Begründung eines derartigen Nichtigkeitsantrags kommen der Vorwurf einer schwammigen bzw. undeutlichen Festlegung der Zuschlagskriterien und die Un-

Auch unbestimmte Begriffe können als Zuschlagskriterien herangezogen werden, solange sie plausibel angewendet werden.

möglichkeit der Bestbieterermittlung in Betracht. Nach der Judikatur müssen die vom Auftraggeber gewählten Zuschlagskriterien geeignet sein, dass der Auftraggeber sein Ermessen nach objektiven Gesichtspunkten handhaben kann und dass kein Aspekt willkürlicher Auswahl enthalten ist. Für die Wahl eines solchen Bewertungssystems besteht ein weitgehendes Ermessen des Auftraggebers, wenn die Grundanforderungen, nämlich die Objektivität, die Nichtdiskriminierung etc., erfüllt sind (BVA 12.8.2004, 15N-60/04-19).

Die objektive und transparente Bestbieterermittlung erfordert, dass die Zuschlagskriterien zu konkretisieren sind. Der Auftraggeber hat die Kriterien so zu gestalten, dass der Bieter erkennt, wie sein Angebot nach den Zuschlagskriterien bewertet wird. Aus diesem Grund muss der Bieter wissen, welche Anforderungen unter unbestimmten Begriffen wie „Wartungsfreundlichkeit“, „Kommunikationsidee“ oder „architektonische Qualität“ zu verstehen sind. Nur mit diesem Wissen kann ein Angebot den Wünschen des Auftraggebers bestmöglich entsprechen und auch kalkuliert werden (z. B. BVA 9.2.2004, 10N-137/03-20).

Der Begriff „architektonische Qualität“ – ohne weitere Erklärungen – stellte im Einzelfall eine leere Worthülse dar (BVA 29.3.2004, 15N-06/04-29). Nach Ansicht der Rechtsmittelbehörde ist es für einen Interessenten vorab nicht erkennbar, nach welchen Aspekten der Auftraggeber die architektonische Qualität der Referenzprojekte beurteilen wird. Es wäre daher reine Glückssache, ob sich ein Interessent zufällig für das passende Referenzprojekt entscheidet und damit seine Auftragschancen erhöht. Demnach muss der Bieter in der Lage sein, anhand der Ausschreibungsbedingungen sein Angebot so zu gestalten, dass es die höchste Bewertung erwarten lässt.

Schwammige Kriterien sind im Vorfeld zu präzisieren

Allerdings kann es auch vorkommen, dass die Vergabekontrollbehörde – nach Anwendung der „schwammigen Kriterien“ – zu einem sehr formalistischen, für den unterlegenen Bieter nachteiligen Ergebnis kommt (BVA 11.10.2011, N/0074-BVA/11/2011-40): Solange die Kriterien offengelegt und durchgängig angewendet wurden, liegt kein Rechtsverstoß vor! Begründet wird dies damit, dass es der Rechtsmittelbehörde grundsätzlich verwehrt ist, eine Nachprüfung hinsichtlich der materiellen Richtigkeit der Bewertung vorzunehmen, weshalb bloß die Plausibilität der Bewertung überfliegen, aber die Bewertung nicht wiederholt wird.

Aufgrund dieser formalistischen Herangehensweise gilt es, unbestimmte Zuschlagskriterien möglichst im laufenden Vergabeverfahren aufzuzeigen. In erster Linie empfiehlt es sich, ein frühzeiti-

ges Auskunftersuchen an den Auftraggeber zu richten und die Bewertungsmethodik der „schwammigen“ Zuschlagskriterien zu hinterfragen. Sollte die Auskunft nicht zur Aufklärung beitragen, kann die Möglichkeit eines Nachprüfungsantrags gegen die Ausschreibungsunterlagen in Betracht gezogen werden. Diese Vorgehensweise wird wenig genutzt, da sich die Bieter ungern im Vorfeld einer möglichen Auftragsvergabe mit dem potentiellen Auftraggeber vor Gericht treffen wollen. Wer sich aber die Ausschreibungsbedingungen nicht vorteilhaft zurechtlegt, sollte von einer Beteiligung am Vergabeverfahren absehen.

Die Aufklärung von Unklarheiten – sei es im Wege eines Auskunftersuchens oder gar eines Nachprüfungsverfahrens – bietet aber auch für den Auftraggeber Vorteile. So können allfällige Mängel der Ausschreibung vor Ablauf der Angebotsfrist berichtigt werden. Nach der Angebotsöffnung drohen hingegen der zwingende Widerruf und die Wiederholung des gesamten Vergabeverfahrens, inklusive Zeitverlust und unnötiger (doppelter) Verfahrenskosten.

—
Sandro Huber
Matthias Trauner

Kolumne

A G'schicht vom G'richt

Entscheidungen der Höchstgerichte VwGH und VfGH zur Wirksamkeit und Anfechtbarkeit von Entscheidungen.

Ab wann ist eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts rechtlich verbindlich? (§ 29 VwGVG und § 28 Abs. 1 VfGG)

Das Verwaltungsgericht Wien verkündete am Ende einer mündlichen Verhandlung mündlich, dass eine Beschwerde als unbegründet abgewiesen werde und die ordentliche Revision nicht zulässig sei. Begründet wurde diese Entscheidung ausweislich des Verhandlungsprotokolls nicht. Sechs Wochen später erhob der Beschwerdeführer Beschwerde an den VfGH und brachte vor allem vor, dass das mündlich verkündete Erkenntnis keine Begründung aufweise und eine schriftliche Ausfertigung noch nicht ergangen sei. Drei Wochen später wurde dem Beschwerdeführer das Erkenntnis des VGW zugestellt, welches dieser dem VfGH mit ei-

ner Beschwerdeergänzung vorlegte. Damit ein Erkenntnis eines Verwaltungsgerichts Gegenstand eines verfassungsgerichtlichen Verfahrens sein kann, muss es erlassen und damit rechtlich existent geworden sein.

Dem VfGH erscheint es angesichts der unklaren Regelungen des § 29 VwGVG und des § 82 VfGG vorläufig nicht möglich, jenen Zeitpunkt eindeutig zu bestimmen, mit dem das Erkenntnis eines Verwaltungsgerichts nach dem Willen des Gesetzgebers als rechtsverbindlich erlassen zu gelten hat und ab wann es daher Gegenstand einer Beschwerde vor dem VfGH sein kann. Der VfGH hat daher beschlossen, § 29 VwGVG und § 82 Abs. 1 zweiter Satz VfGG von Amts wegen auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.

Im Hinblick auf diesen Prüfbeschluss des VfGH erklärte dann der VwGH in einem anderen Fall, dass vor dem Hintergrund des § 29 VwGVG derzeit keine Bedenken gegen die Möglichkeit der Anfechtung bereits eines nur mündlich verkündeten Erkenntnisses bestehen. Der VwGH hob sodann das

mündlich verkündete Erkenntnis auf, da das Verkündungsprotokoll nur eine lückenhafte Darstellung der Entscheidungsgründe enthalten hatte.

(GZ: VfGH E 163/2014-13; VwGH Ro 2014/04/0068)

—
Gerald Fuchs

—

—



Mag. Gerald Fuchs

—
Obermagistratsrat Mag. Gerald Fuchs, Leiter der Stabsstelle Rechtsreferat MA 37 (Baupolizei), Experte für Legistik und Rechtsfragen im Wiener Baurecht

—

—

Achtung!

Umfassende Warn- und Hinweispflichten für Ziviltechniker(innen)

Ziviltechniker(innen) als mit dem höchsten Sorgfaltsmaßstab zu messende Sachverständige unterliegen umfassenden Warn- und Hinweispflichten.

—
Diese Pflichten werden teilweise im ABGB normiert, teilweise wurden sie von der Judikatur entwickelt. So normiert z. B. § 1168a ABGB eine gesetzliche Warn- und Prüfpflicht des Werkunternehmers. Gegenstand dieser Pflicht sind insbesondere von Auftraggeber(inne)n übergebene Unterlagen, Angaben oder Anweisungen. Weiters aber auch „Materialien“ wie der Baugrund oder bestehende Gebäudeteile. Ganz wichtig zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass diese Pflichten auch gegenüber sachkundigen Auftraggeber(inne)n gelten. Wenn der Auftraggeber die Anweisung gibt, „an die Grenzen der baurechtlichen Möglichkeiten zu gehen“, ist ebenso zu warnen („Baugenehmigung nicht sicher!“)

wie umgekehrt, wenn der Ziviltechniker von sich aus baurechtliche Vorschriften im Besonderen ausnützen möchte. Die Warn- und Hinweispflichten werden nach der Judikatur noch intensiviert, wenn von gängigen Techniken, Materialien usw. abgewichen werden soll und neue Methoden oder Werkstoffe eingesetzt werden.

Manchmal verkannt wird, dass die Warn- und Hinweispflichten von Ziviltechniker(inne)n nicht nur technische Belange betreffen. Auch die Wirtschaftlichkeitskomponente von Projekten ist zu beachten, wie die Judikatur deutlich ausführt: „Nach den in der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen muss der mit Planungsleistungen beauftragte Architekt bei der Erbringung seiner technisch einwandfreien Leistung als Ausfluss seiner umfassenden vertraglichen Beratungspflicht auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen. In dieser Hinsicht muss er etwa die allenfalls beschränkten Mittel des Bauherrn berücksichtigen und unter Bedachtnahme auf dessen Vorgaben möglichst kostengünstig planen. Zudem ist er zu Hinweisen verpflichtet, wenn Umstände eintreten, die eine nicht un-

erhebliche Überschreitung des überschlagsmäßig eingeschätzten Kostenbetrags bewirken könnten und deren Eintritt als möglich vorhergesehen werden kann“ (9Ob98/09s).

Auch wenn es keine Formalvorschriften gibt, wie zu warnen ist, sollten tunlichst sämtliche Warnungen und Hinweise in schriftlicher Form erfolgen. Nicht zu Unrecht trug ein entsprechendes Seminar den treffenden Titel: „Wer schreibt, der bleibt“. Und wenn es nun mal Fakt ist, dass sachverständige Ziviltechniker(innen) all diesen Pflichten unterliegen und bei Verstößen entsprechend haften, dann sollte auch tunlichst versucht werden, dieses Faktum bei Honorarverhandlungen einzusetzen, um ein angemessenes Sachverständigenhonorar zu lukrieren.

—
Christoph Tanzer

—

—

Kolumne

Ruhende Befugnis: Achtung!

Ein Hinweis auf das Ruhen der Berufsbefugnis ist aus Sicht der Disziplinargerichtsbarkeit notwendig.

—
Der Disziplinarsenat der Kammer Oberösterreich und Salzburg hat in einem aktuellen Erkenntnis ganz klar ausgesprochen, dass der Nichthinweis auf das Ruhen der Befugnis geeignet ist, die Öffentlichkeit hinsichtlich einer Gleichstellung von Ziviltechniker(inne)n mit aufrechter und ruhender Befugnis zu täuschen und somit die Vertrauenswürdigkeit bei der Führung von Ziviltechniker-geschäften insgesamt zu gefährden.

Im konkreten Anlassfall ist ein Architekt mit ruhender Befugnis in der Öffentlichkeit aufgetreten und hat sowohl auf der Homepage als auch in einer Radiowerbung und einem Zeitungsprospekt auf eine volle Befugnis – auch als Architektenbüro – verwiesen, ohne den Zusatz der ruhenden Befugnis anzuführen.

Es wird daher dringend nahegelegt, bei jedem öffentlichkeitswirksamen Auftritt stets auch entsprechend auf das Ruhen der Befugnis hinzuweisen. — Red

Service

Berufshaftpflichtversicherungen im Überblick

—
Als Unterstützung für Vertragsverhandlungen über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung haben wir eine Überblickstabelle erstellt. Sie enthält neben klassischen Versicherungselementen wie Selbstbehalt und Deckungssumme auch ziviltechnikerspezifische Elemente (Prüfingenieur, BTVG-Tätigkeiten usw.). Die einzelnen Anbieter haben ihre Angaben auf Basis eines relativen/durchschnittlichen Standardproduktes gemacht. Sie finden die Tabelle zum Downloaden auf der Website in der Rubrik Service/Versicherungsservice. — Red

Kolumne

Recht kompakt

Kostenlose Koordinierungspflicht?

Üblicherweise wird im Zuge eines Bauvorhabens ein federführendes Unternehmen mit der Koordinierung aller am Vorhaben Beteiligten beauftragt. Diese Aufgabe kann vom Architekten als Schnittstelle zum Bauherrn erbracht oder von einem General- oder Totalunternehmer geleistet werden.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes (OGH 16.12.2014, 10 Ob 71/14k) sind auch ohne einen derartigen „Federführer“ bzw. auch ohne eine entsprechende Koordinierungsvereinbarung die Beteiligten eines Bauvorhabens zur Zusammenarbeit verpflichtet. Sie müssen dabei nicht bloß alle Eigenleistungen vermeiden, die das Gelingen des Werks vereiteln könnten. Vielmehr gilt es – nach Ansicht des OGH –, den Bauherrn vor Schäden zu bewahren, die aus der mangelnden Harmonisierung und Abstimmung der einzelnen Teile des Gesamtwerks entstehen können. Die am Bauwerk beteiligten Unternehmen (Planer und Bauausführende) müssen daher die Funktionsfähigkeit des Gesamtwerks sicherstellen.

Für die Zukunft bedeutet diese Entscheidung, dass die Koordinierungsleistung nicht mehr ausdrücklich Bestandteil eines konkreten Auftrags sein muss; vielmehr muss die Leistung von allen Beteiligten erbracht werden. Aus wirtschaftlicher Sicht ist zu empfehlen, dass im Zuge einer Beauftragung eine klare Koordinierungsvereinbarung getroffen wird. Derartige Leistungen sollen ja auch entsprechend vergütet werden. Fehlt eine solche Regelung, muss die Leistung dennoch erbracht werden, jedoch wird der Auftraggeber naturgemäß nicht ausdrücklich angeführte Leistungen „ungern“ entlohnen wollen.

Informationsrecht - umfassende Einsicht in Einreichunterlagen

Wer sich durch die nicht bewilligungsgemäße Nutzung eines angrenzenden Bauwerks gestört fühlt, wird Einsicht in die Bewilligungsbescheide des Bauwerks begehren. Je nach Einzelfall ist die zuständige Baubehörde im Hinblick auf die Parteistellung und das in diesem Zusammenhang stehende Recht auf Akteneinsicht mehr oder weniger „kooperativ“. Aufgrund der RL 2003/4/EG (Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen) wurden (Landes-)Informationsgesetze geschaffen, auf deren Basis der Weg über die Parteistellung gemäß den jeweiligen (Landes-)Baugesetzen umgangen werden kann. Das Landesverwaltungsgericht Steiermark hat jüngst entschieden, dass die Baubewilligungen und Baubenützungsbewilligungen Informationen im Sinne des Steiermärkischen Umweltinformationsgesetzes darstellen (LVwG Stmk vom 30.1.2015, LVwG 41.1-239/2015-2). Auf Grundlage dieser Entscheidung hat jede Person einen Rechtsanspruch auf derartige Informationen, und zwar ohne (!) Nachweis eines Rechtsanspruchs oder eines rechtlichen Interesses, Einblick in die baurechtlichen Genehmigungsbescheide zu erhalten. Der Rechtsanspruch des Informationswerbers beschränkt sich nicht bloß auf den Bescheidtext der Bau-/Benützungsbewilligung, er umfasst auch die Einsicht in die Baubeschreibung, die Pläne etc., somit in die Einreichunterlagen.

—
Sandro Huber
Brigitte Berchold

—

—

Vieles neu

Die geplante Steuerreform für Ziviltechniker

Die Regierung verspricht die große Entlastung der österreichischen Steuerzahler. Wir informieren, wer das finanzieren wird.

Die Neugestaltung des Einkommensteuertarifs wird tatsächlich fast alle Einkommensteuerzahler entlasten. Die Gegenfinanzierung trifft vor allem Unternehmer und Immobilienbesitzer. Hier ein grober Überblick:

Neuregelung des Sachbezugs für Firmen-Pkws

Der aktuelle Sachbezugswert für Pkws (monatlich 1,5 % des Neupreises, max. 720,- EUR) soll auf 2 % des Neupreises (maximal 960,- EUR monatlich) empfindlich angehoben werden. Ausnahmen gelten für Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß von maximal 120 g/km, für welche die derzeitigen Sachbezugswerte zumindest bis 2017 weiterhin gelten sollen.

Als besonderer Anreiz soll für Elektrofahrzeuge ab 2016 bis 2020 kein Sachbezug zu versteuern sein und darüber hinaus sogar auch für Elektro-Pkws bis zu einem Neupreis von 80.000,- EUR der Vorsteuerabzug möglich sein.

TIPP: Wer eine Elektro-Pkw-Anschaffung andenkt, sollte mit dem tatsächlichen Kauf

noch bis zum 1.1.2016 zuwarten (Vorsteuerabzug!!).

Anhebung der Kapitalertragsteuer

Die KESt für Aktiendividenden, Anleihezinse und GmbH-Ausschüttungen soll von derzeit 25 % auf 27,5 % angehoben werden. Die durchgerechnete Gesamtsteuerbelastung einer GmbH (KÖSt + KESt) steigt damit von derzeit 43,75 % auf rund 45,6 % an. **TIPP:** Ziehen Sie Gewinnausschüttungen möglichst vor!

Aufgrund der besonderen Haftungssituation ist eine GmbH für ZT trotz steigender steuerlicher Nachteile weiterhin empfehlenswert. Wir wiederholen unsere Forderung, die GmbH & Co KG als standesrechtlich zulässige Rechtsform zuzulassen und damit den Kammermitgliedern endlich eine in vielen Fällen steuerliche und haftungsmäßig optimale Rechtsform zu ermöglichen.

Einheitliche Abschreibungsdauer für betrieblich genutzte Gebäude

Der Abschreibungssatz beträgt künftig für betriebliche Immobilien einheitlich 2,5 % p. a. (= 40 Jahre) anstatt bisher je nach Nutzung zwischen 2 und 3 %. Bei ZT, die ihr eigenes Gebäude oder ihre eigene Wohnung betrieblich nutzen, wird das sogar zu einer kleinen Begünstigung führen (bisher 2 % bzw. 50 Jahre). Die AfA im Zuge der betrieblichen Vermietung zu Wohnzwecken (z. B.

im Rahmen einer GmbH) wird dagegen auf 1,5 % p. a. (bisher 2 %) gekürzt.

Verlängerung des Verteilungszeitraums für Instandsetzungen

Der Verteilungszeitraum für nicht betriebliche Instandsetzungen wird einheitlich von bisher 10 Jahren auf 15 Jahre verlängert. Instandhaltungsaufwendungen (z. B. Malerarbeiten, Parkettabschleifen, Reparaturaufwendungen von Thermen etc.) sind weiterhin sofort abzugsfähig.

TIPP: Anstehende Großreparaturen oder Sanierungen für nicht betriebliche Objekte sollten idealerweise noch 2015 durchgeführt werden.

Anpassungen beim Grundanteil

Bei der privaten Vermietung von Immobilien konnte der (nicht abschreibbare) Grundanteil bisher anhand der Einkommensteuerrichtlinien pauschal mit 20 % bemessen werden. Der Grundanteil wird nunmehr gesetzlich auf 40 % erhöht. Dies soll auch auf bereits vermietete Gebäude anzuwenden sein, sofern kein Nachweis über ein anderes Aufteilungsverhältnis erbracht werden kann. Im Ergebnis bedeutet das, dass die Abschreibungen bei vermieteten Gebäuden zum Teil empfindlich gekürzt werden.

TIPP: Gutachten können den gesetzlichen Grundanteil entkräften. Wir erwarten daraus ein größeres Geschäftsfeld für ZT.

Barzahlungsverbot am Bau

Zur Bekämpfung des Steuerbetrugs sollen Barzahlungen für Bauleistungen von mehr als 500,- EUR steuerlich nicht mehr abzugsfähig sein. Die Zahlung von Löhnen an Arbeiter in bar soll sogar unter Strafe gestellt werden.

Immobilienveräußerung: Erhöhung auf 30 %

Die erst mit 1.4.2012 eingeführte ImmoESt für die private Immobilienveräußerung wird von 25 % auf 30 % erhöht.

Anhebung der Grunderwerbsteuer

Die Bemessung der Grunderwerbsteuer für Immobilienübertragungen unter nahen Angehörigen erfolgt nicht mehr mit dem 3-fachen Einheitswert, sondern mit dem wesentlich höheren gemeinen Wert (Verkehrswert). Diverse Stufenregelungen sollen vor allem bei familienhaft weitergegebenen Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen eine massive GrESt-Belastung verhindern.

Einschränkung der Verlustverwertung bei Personengesellschaften

Die Einschränkung betrifft ZT, die ihr Unternehmen in Form einer KG gemeinsam mit nichttätigen haftungsbeschränkten Familienangehörigen führen. Für diese greift zukünftig ein Verlustverwertungs- und Verrechnungsverbot von Verlusten mit anderen positiven Einkünften (z. B. aus einem Dienstverhältnis).

Empfehlungen

Die Änderungen sollen zum überwiegenden Teil ab 1.1.2016 in Kraft treten. Es bleiben also noch gute 6 Monate, um die heute noch günstigere Rechtslage bei Investitionen, Gewinnausschüttungen, Immobilienübertragungen innerhalb der Familie oder Veräußerungen auszunutzen. Detaillierte Infos und Handlungsempfehlungen zur Steuerreform können gerne unter office1010@diewt.at angefordert werden.

Andreas Horvath

Kolumne

Steuer kompakt

Neben der grundsätzlich begrüßenswerten allgemeinen Tarifierreform scheint es, dass viele der negativen Änderungen ganz gezielt die Immobilienwirtschaft und damit auch die Architekten und Ingenieurkonsulenten treffen sollen.

Insbesondere die Einschränkungen bei den Gebäudeabschreibungen bedeuten eine nicht unerhebliche Ertragsverringering für Immobilieninvestitionen. Was für Steuern mehr aufgewendet wird, muss anderswo verdient werden. Wie das mit der politisch gewünschten Mietpreisstabilisierung einhergehen soll, bleibt dahingestellt.

Auch die Übertragung von Immobilien wird immer teurer. Die Immobilienertragsteuer wird nur drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten auf 30 % erhöht. Was womöglich noch schwerer wiegt, ist die Abschaffung des Inflationsabschlages, die eine Besteuerung von rein inflationsbedingten Scheingewinnen bewirkt.

Die ImmoESt ist eine aktuell von den meisten Immobilienbesitzern noch massiv unterschätzte Steuer. Die ImmoESt wird zunehmend mit Auslaufen des „Altvermögens“ zu einer massiven Belastung, insbesondere auch für Erben und Geschenknahmer, welche die Immobilie veräußern wollen oder müssen. Die Ausnahmeregelungen (u. a. Hauptwohnsitzbefreiung) greifen seltener als vielfach angenommen. Oft sind auch getätigte Investitionen nicht mehr durch Belege nachweisbar. Eigenleistungen bleiben gänzlich unberücksichtigt und werden bei der Veräußerung plötzlich steuerpflichtig. Die Folge sind Steuerbelastungen, die sich selbst bei der Veräußerung einer kleinen Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses schon auf zigtausende Euro belaufen können.

Das ebenfalls angedachte Barzahlungsverbot für Bauleistungen (bzw. eigentlich die Nichtabsetzbarkeit von bar bezahlten Aufwendungen) werten wir dagegen als durchaus positiv und die Arbeit von Architekten wohl kaum verändernd.

Gespannt sind wir auf die endgültige Ausgestaltung des medial besonders intensiv diskutierten Konteneinschlagsrechts durch die Finanzbehörden. Naturgemäß würde dies eine viel treffsichere Prüfung der „Steuernehrlischen“ bedeuten, welche auch in Deutschland bereits erprobt ist. Andererseits könnte die Fülle der Daten auch missbräuchlich verwendet werden. Eine Begründungspflicht bzw. eine Überprüfungsinstanz zur Vermeidung von gießkannenartigen Prüfungen ohne jegliche Verdachtsmomente muss aus unserer Sicht jedenfalls gewährleistet sein.

Es bleibt die Hoffnung, dass noch diverse Änderungen in der Steuerreform möglich werden. Die geplanten Belastungen im Immobilienbereich würden die gesamte Immobilienwirtschaft und somit auch die Architekten und Ingenieurkonsulenten besonders einseitig belasten.

Wie heißt es so schön: „Die Hoffnung stirbt zuletzt!“

—
Martin Baumgartner

—
—



Mag. Martin Baumgartner

—
ist Ziviltechniker-Steuerspezialist in der Kanzlei „Die Wirtschaftstreuhänder“ Lehner, Baumgartner & Partner Steuerberatung GmbH, Stockerau-Wien. Info: www.zt-steuerberatung.at

Unser Plan ist Ihr Erfolg!

Damit Sie sich um die wirklich wichtigen Dinge kümmern können, erledigen wir die Planung Ihrer Steuern und Lohnverrechnung.

Unser Wissen für Ihr Vertrauen.



Steuerberater
Mag. Martin Baumgartner
Mag. Andreas Horvath
Mag. Johann Lehner

DIE WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
STOCKERAU · WIEN

1010 Wien • Rudolfsplatz 6
+43 (0) 1 / 405 14 91

2000 Stockerau • Schießstattgasse 7
+43 (0) 2266 / 694-0

www.zt-steuerberatung.at



Golfclub Adamstal: der schönste Golfplatz Österreichs



Vizepräsident Bernhard Sommer, seine Frau Malgorzata Sommer-Nawara mit ihren Töchtern Nika und Livia im Halfway Haus bei Hertas Speckjausa



Nika Sommer, 7 Jahre alt, als hoffnungsvolle Nachwuchsspielerin beim Abschlag



Kathi Fröch und Bernhard Sommer überreichen die Preise für den Longest Drive an Katharina Taumberger und Wolfgang Allichhammer jun.

Golf

Arch+Ing
Golfturnier 2015

Seit 2009 gibt es das jährliche Arch+Ing-Golfturnier. Am 20. Juni 2015 fand dieses wieder im Golfclub Adamstal statt. Zehn Flights waren am Start. Trotz wechselhafter Wetteransage waren alle gekommen, Mitglieder der Kammer und Gäste. Ein Wolkenbruch am frühen Nachmittag zwang einen durchnässten Flight zum Abbruch, alle anderen erreichten gutgelaunt das Clubhaus. Beim gemeinsamen Abendessen wurden die Sieger von Vizepräsident Architekt Bernhard Sommer und Architektin Kathi Fröch bekannt gegeben. — BG

Die Gewinner:

Brutto Herren: 1. Alfred Scharwitzl; Brutto Damen: 1. Constanze Berger **Gruppe A +5 bis -26,4**: 1. Netto: Reinhard Stuckenberger, 2. Netto: Gerhard Tretzmüller, 3. Netto: Gregor Todt **Gruppe B -26,5 bis -45**: 1. Netto: Susanne Eggerstorfer, 2. Netto: Monika Wokurek, 3. Netto: Leopold Achleitner **Nearest to the Pin**: Katharina Taumberger **Longest Drive**: Damen: Katharina Taumberger, Herren: Wolfgang Allichhammer jun.

Ausschreibung

Direktion Architekturbüro
Wien

Das Architekturzentrum Wien hat sich unter seinem Gründungsdirektor Dietmar Steiner seit 1993 zum einem österreichischen Architekturmuseum mit umfassender internationaler Vernetzung und Bedeutung entwickelt. Dietmar Steiner wird mit 31.12.2016 in Pension gehen. Der neue Direktor/Die neue Direktorin übernimmt ein national wie international etabliertes Haus, das zu den aktivsten Architekturmuseen der Welt gehört. Detaillierte Informationen zur Ausschreibung finden Sie auf der Website des Az W unter: www.azw.at/ausschreibung

Frauenlauf

Ziviltechnikerinnen
aktiv beim Frauenlauf

27 Ziviltechnikerinnen – Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen – beim Wiener Frauenlauf 2015

Am Sonntag, dem 31. Mai 2015 fand im Wiener Prater der 28. Österreichische Frauenlauf statt. Unter den rund 30.000 Läuferinnen waren auch viele Ziviltechnikerinnen, die in eigens gestalteten pinken T-Shirts für die Kammer an den Start gingen. In das Ziviltechnikerinnenteam der Kammer wurden bewusst auch Ziviltechnikerinnen ohne Befugnis und aus anderen Bundesländern aufgenommen. Die in jeder Hinsicht aktiven Ziviltechnikerinnen haben ein umfangreiches inhaltliches Arbeitsprogramm für diese Funktionsperiode ausgearbeitet – das sportliche Netzwerken stärkt den dafür notwendigen Zusammenhalt der Gruppe.

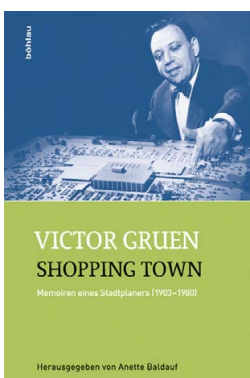
Am Start waren: Margarete Dietrich, Johanna Hadaya-Diem, Theresa Häfele, Martina Hornek, Christine Horner, Manuela Kaufmann, Barbara Kübler, Evelyn Mayer, Astrid Lugger, Julia Nuler, Elisabeth Pschill, Helene Petutschnig-Dollinger,

Michaela Pokorny, Azita Praschl-Goodarz, Ingrid Scheibenecker, Susanne Steffel-Rötzer, Caterina Steffel, Michaela Ragoßnig-Angst, Matthäa Ritter, Micheline Schirmer, Silja Tillner, Karin Triendl, Barbara Urban, Beatrix Willmann, Martha Wolzt, Kristina Zaunschirm, Susanne Zieritz. Zu den Treffen der Ziviltechnikerinnen, die jeden letzten Mittwoch im Monat von 18 bis 20 Uhr in der Kammer stattfinden, sind alle herzlich eingeladen! — BG

Buch

Der Planer der ersten
Shoppingmalls

Victor Gruen (1903–1980) zählt zu den einflussreichsten Architekten des 20. Jahrhunderts: Beim Versuch, in der US-amerikanischen Vorstadt seine Geburtsstadt Wien zu rekonstruieren, erfand der Emigrant jüdischer Herkunft die Shoppingmall. „Ich weigere mich, Alimente für diese Bastardprojekte zu bezahlen, sie haben unsere Städte zerstört“, schrieb Gruen später angesichts der Mallisierung der Städte und setzte sich für Fußgängerzonen und das Konzept der zellularen Stadt ein. Zurück in Europa warnte er vor dem Modell Amerika und forderte ein Verständnis von Architektur als verantwortungsbewusste Umweltgestaltung. Die spannende Autobiografie rekonstruiert ein Jahrhundert Stadtentwicklung und bezeugt eine visionäre Kraft, die, beflügelt von Gesellschaftskritik ebenso wie von Gigantomanie, das Urbane kompromisslos verteidigt. Mit Beiträgen von Peggy Gruen und Michael Gruen. — BG

Victor Gruen – Shopping Town
Memoiren eines Stadtplaners
(1903–1980)

Anette Baldauf (Hg.)
408 Seiten, 107 S/W-Abb.
23,5 × 15,5 cm, gebunden
Böhlau Verlag,
Wien 2014
ISBN: 978-3-205-79542-1
EUR 39,-

Buch

Tipp für Newcomer:
die Büro-Bibel

Zu unserem Alltag gehört leider, dass wir diesen hauptsächlich im Büro verbringen und mit Tätigkeiten, die administrativ notwendig, jedoch nicht kreativ sind. Zu den täglichen Herausforderungen gehört nicht nur ein großes Arbeitspensum, sondern auch der versierte Umgang mit unterschiedlichsten Kollegen, ungedulden Chefs und fordernden Kunden. Gefragt sind neben fachlichem Know-how auch Management-Qualitäten, Flexibilität, Kommunikationsstärke und ständige Lernbereitschaft. Die 4., überarbeitete Auflage der „Büro-Bibel“ bietet einen umfassenden Überblick über das nötige Fachwissen, aktuelle Trends und praktische Tipps für ein erfolgreiches Bestehen an der „Office-Front“ und enthält ein neues Kapitel zum Thema „Social Media“. Zahlreiche Checklisten und Beispiele runden den Ratgeber ab und laden ein, die fachliche und soziale „Bürokompetenz“ zu verbessern. — BG

Büro-Bibel
Auftritt, Organisation,
Kommunikation

Gabriele Cerwinka / Gabriele Schranz (Hg.)
392 Seiten, 4., überarbeitete
Auflage 2015, gebunden
Linde Verlag
Wien 2015
ISBN: 9783709305850
EUR 29,90

Buch

Dokumentation zur
Landschaftsarchitektur

Mit dem Parc de la Villette in Paris oder den Plätzen in Barcelona ist die europäische Landschaftsarchitektur Anfang der 1990er Jahre auf dem internationalen Radar erschienen. Sie stellt sich heute als emanzipierte kulturelle Disziplin dar. Mit diesem Buch wird zeitgenössische österreichische Landschaftsarchitektur erstmals umfassend präsentiert: nextland zeigt, wie vielfältig die Aufgaben, wie komplex die Rahmenbedingungen und wie einfach und aufregend gelungene Gestaltungen sein können. Das reich illustrierte Buch porträtiert 187 Freiräume der letzten zwei Jahrzehnte in Österreich. Europäische Landschaftsarchitekten, Kunsthistoriker und Fachjournalisten kommentieren den Status der Landschaftsarchitektur in Österreich. nextland ist eine digitale Datenbank österreichischer Landschaftsarchitektur innerhalb der Architekturdatenbank nextroom. www.nextroom.at — BG

nextland
Zeitgenössische Landschaftsarchitektur
in Österreich

Lilli Licka, ILA/BOKU Wien, Karl Grimm, ÖGLA (Hg.)
560 Seiten, zweisprachig dt./engl.
Verlag Birkhäuser, 2015
ISBN: 978-3-0356-0406-1
EUR 39,90

Kolumne

Dislike und Diskurs

Ugly Vienna, britische Karbunkel: Dem Unschönen kommen wir nicht aus. Dabei kann es, ganz ohne Häme, ein sinnvolles Eichmaß für Kritik sein.

„Dich will ich loben, Hässliches, du hast so was Verlässliches“, so beginnt ein kurzes Gedicht des deutschen Schriftstellers Robert Gernhardt. Der lakonische Titel: „Nachdem er durch Metzgingen gegangen war“. Nun, das mag etwas unfair sein dem schwäbischen, inzwischen mit Designeroutlets dicht bestückten Dorf Metzgingen gegenüber, welches wirklich einige recht hübsche Stellen hat. Aber auch die schönsten Orte der Welt haben ihre dunklen Seiten. Man kommt dem Hässlichen nicht aus. Wenn das nun mal schon so ist, kann man wenigstens etwas lernen, anstatt sich aufs reine Haare-raufen zu beschränken. Auch wenn es in der Architektur weitaus mehr Vergnügen bereitet, das Gelungene zu beschreiben und die Gründe für seine Gelungenheit, funktioniert die Annäherung ebenso von der anderen Seite.

Man kann dies seit neuestem beim Spaziergang „Ugly Vienna“ tun, der sich im an touristisch aufpoliertem Glanz nicht armen Wien den hässlichen Entlein widmet – unter durchaus liebevoller Anleitung. Eine unterhaltsame Tour, die, das darf in aller Bescheidenheit gesagt werden, auch der Autor dieser Kolumne bereits 2005 einmal konzipiert und absolviert hat (es gibt zahlreiche Zeugen), damals unter dem Titel „Wien schöntrinken“. Wodkaflaschen mit eigens designten Etiketten waren im Spiel. Die Alkoholisierung im Straßenverkehr wurde en passant hingenommen. Nun, man war jung.

Die Highlights, genau gesagt, die Lowlights haben sich in zehn Jahren offenbar kaum geändert: Heute wie damals ist ein Schwerpunkt des unschönen Wiens die Hintere Zollamtsstraße, zwischen Wien Mitte und Donaukanal, eine wahre Zusammenrottung des Unförmigen, Missglückten und Seltamen, ein undurchdringlicher Wall aus großmaßstäblichen Bauten, der den 3. vom 1. Bezirk trennt. Es ist, nebenbei bemerkt,



Foto: Maik Novotny

Könnte Metzgingen sein, könnte Wien sein, könnte Niederösterreich sein. Schön ist es nicht. Die Frage ist, warum nicht.

ein löblicher Aspekt des neuen Masterplan Glacis, dass er diese Fehlentwicklung an dieser Stelle diagnostiziert und den „Abbau der Barrierewirkung“ vorschlägt.

Wenn man bei einer solchen Tour nicht in rein oberflächliches „Jössas, wie schiach!“ abgleitet, sondern die inkriminierten Bauten ernst nimmt und sachlich bleibt, ist es erstaunlich lehrreich, sich genau zu überlegen, was denn hier nun wirklich die Hässlichkeit ausmacht. Falsche Zuordnung von Material und Baukörper, unförmige Proportion, Ignoranz der direkten Umgebung, zusammenhanglos an die Fassade geklatschte Stahlgerüstdekorationen (das Ungarische Kulturinstitut in der Hollandstraße, ein persönlicher Favorit) oder einfach, wie beim buntbemalten Gründerzeithaus am Karmelitermarkt, eine esoterische Achterbahnfahrt, die sich übrigens im Inneren („Bonjour-Biotope!“) nahtlos fortsetzt.

Die Faszination des Hässlichen teilen sich nicht nur Metzgingen und Wien. In Großbritannien wird seit 2006 vom Magazin „Building Design“ unter großer Resonanz der „Carbuncle Cup“ verliehen, eine Art Goldene Himbeere der Architektur. Eine Auszeichnung, die immerhin mit genauer und oft in aller Knappheit in Schwar-

ze treffender Begründung geliefert wird. Die marktwirtschaftlichen Auswüchse insularer Shoppingcenter und Bürohochhäuser mit wild zusammengeworfenen Fassaden aus dem Klebeplättchen-Katalog bieten dafür eine nie versiegende Quelle.

Die Faszination für das Hässliche bietet jedoch auch die Chance, die von Laien viel geschmähten „Betonklötze“ und „Monsterebauten“ zu rehabilitieren. In der New York Times wiederum erklärten vor kurzem sieben prominente Architekten, warum die unbeliebtesten Gebäude der Welt doch ihren ganz eigenen Wert haben. Sie taten dies fast entschuldigend, doch in manchen Fällen überzeugend: Daniel Libeskind verteidigte den Tour Montparnasse in Paris zwar nicht, wies aber darauf hin, dass das darauf folgende Hochhausverbot in Paris letztendlich dazu führte, dass sich heute kaum jemand Paris leisten kann. Zaha Hadid wiederum erklärte stringent und überzeugend die räumlichen Qualitäten und die gesellschaftliche Haltung hinter der brutalistischen Fassade des Orange County Government Center im Staat New York.

Natürlich birgt all dies die Gefahr, noch mehr Häme zu erzeugen und altbekannte Vor- und Schnellurteile weiter festzuzementieren.

Doch angesichts der Flut aufgeschäumter lobhudelnder Weichworte, die aus den PR-Maschinen der Developer permanent in die Welt geblasen werden, kann es nicht schaden, das eigene Urteil durch eine kalte Dusche konsequenten Dislikens zu kalibrieren. Verlassen wird uns das Kritikwürdige, wenn man Robert Gernhardt und der eigenen Lebenserfahrung glaubt, sowie so nicht: „Die Schönheit gibt uns Grund zur Trauer, die Hässlichkeit erfreut durch Dauer.“

Maik Novotny



Maik Novotny

studierte Architektur in Stuttgart und Delft. Er lebt seit 2000 in Wien, ist Mitbegründer des Online-Archivs „Eastmodern“ zur Spätmoderne in Osteuropa und schreibt über Architektur für den „Standard“ (regelmäßig) und andere (gelegentlich).

Vision des Monats

Schluss mit gratis!

Die Abschaffung unbezahlter Planungsleistungen war der Schlüssel zu einer neuen Planungskultur in Österreich.

Als im Herbst 2017 in Umhausen der erste Kongress „Schluss mit gratis!“ stattfand, gab es viele, die sich eine Abschaffung unbezahlter Planungsleistungen nicht vorstellen konnten. Sieben Jahre nach diesem ersten Anlauf und 16 Jahre nach dem ersten „Bitte zu Tisch“-Gespräch der IG Architektur gibt es heute kaum noch Kritiker, wie der große Zulauf zu den biennialen Tagungen, die inzwischen „Gemeinsam Neues planen“ heißen, zeigt. Das in Umhausen entwickelte Programm erscheint einfach: umfassend entwickeln – konkret vorgehen – sicher finanzieren – effizient nutzen.

Hinter diesen vier Schlüsselbegriffen standen Maßnahmen auf unterschiedlichsten Ebenen, allen voran das klare Bekenntnis, unsere (gebaute) Umwelt im öffentlichen



Foto: Bruno Sandbichler

Interesse zu verankern. Das ermöglichte die Einführung von steuerlichen Erleichterungen für die Durchführung von Architekturwettbewerben.

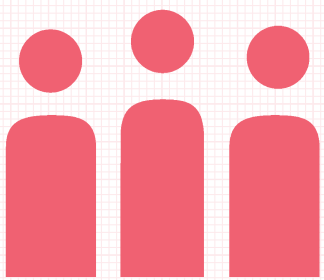
Die lückenlose Einbeziehung privater Auslober vervielfachte die Anzahl an Qualitätsverfahren und senkte die durchschnittliche Teilnehmerzahl auf 30 Beiträge pro Verfahren. Die Abgeltung der Kosten bei

gleichzeitiger Limitierung der Teilnahme auf maximal sieben offene Verfahren pro Jahr entspannte die Situation aufseiten der Planenden und führte zu einer Steigerung der Qualität der Beiträge. Für viele ist es heute eine Selbstverständlichkeit und eine Freude, an Entstehung und Konzeption der geplanten Zukunft teilzunehmen – schließlich profitieren alle davon! — Bruno Sandbichler

Unser Landschaftsidyll – zerrüttet durch Planungen aus dem Billigsdorf



Link Arch+Ing



Netzwerk für Ziviltechniker(innen)

Das Instrument **Link Arch+Ing** versucht mit smarten Methoden, die Nutzer(innen) selbst zu smarten Akteuren zu machen. Smart nicht in dem Sinne, dass geschickt standesrechtliche Privilegien abgestaubt werden, sondern dass man sich, analog zu Konzepten wie Smart City, Smart Governance und Smart Manufacturing, als Vertreter einer Berufsgruppe versteht, die ihre Belange auf komplexe und solidarische Weise gemeinwohlorientiert zu lösen versucht. Wir laden alle zur regen Beteiligung, gerne auch in Form von Kritik und Anregungen, an dieser Arbeitsweise ein.

Das Instrument **Link Arch+Ing** soll auf moderne und IT-gestützte Weise die Kommunikation und Teilhabe der Berufsmitglieder stärken. Dabei soll der latente Fortbildungsauftrag unverkrampft in Form einer Due-Diligence-Plattform gefördert und ein Definitionsinstrument zum Status „Stand der Technik“ innerhalb unserer Berufsvertretung aufgebaut werden. Ein datenbankgestützter Wissenspool und ein exzellenter Workflow sind erklärtes Qualitätsziel der vernetzten Arbeitsprozesse innerhalb der Plattform.

Das Instrument **Link Arch+Ing** wurde von Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en gemeinsam entwickelt. Beginnend mit dem Bauwesen wird die Plattform alle Bereiche der Ingenieurwissenschaften einschließen. Subplattformen stehen zur Nutzung für fachspezifische Koordination und Kommunikation bereit. Eigenverantwortliche Moderation der einzelnen Aktivitätsgruppen bildet die Grundlage. Die Bündelung, Evaluierung und Veröffentlichung im Außenverhältnis basiert auf sektions- und fachspezifisch erarbeiteten Regelungen und den Strukturanforderungen eines transparenten Informationsnetzes.

Das Instrument **Link Arch+Ing** wird vom Arbeitsausschuss Wissenstransfer auch als Schnittstelle zur Bundeskammer und zu den anderen Länderkammern entwickelt, mit deren Vertreter(inne)n gerade in partnerschaftlicher Atmosphäre entsprechende Informations- und Abstimmungsgespräche geführt werden. Das Ziel ist es, für alle Berufssparten und Regionen eine offene und benutzerfreundliche Plattform mit einem zeitgemäßen Design zu schaffen, die den Nutzerinnen und Nutzern kompetente Information bietet.



Gemeinsames Arbeiten

Die Wissensplattform **Link Arch+Ing**, die vom Ausschuss Wissenstransfer der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland in den Jahren 2011 bis 2014 entwickelt wurde, ist seit kurzem in Betrieb.

Die komplexen Anforderungen wurden in eine erste Form gebracht, in Zukunft soll sich die Plattform (auch) über die Inputs der User(innen) weiterentwickeln.

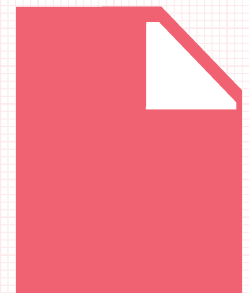
Die Plattform versteht sich in erster Linie als Instrument zur internen Kommunikation der Kammermitglieder sowie zur kammereigenen Dokumentenablage, in Ergänzung zu den jeweiligen Websites der Länderkammern und der Bundeskammer, deren Primärfunktion die Kommunikation der Kompetenz der Ziviltechniker(innen) nach außen ist.

Die Durchlässigkeit der beiden Auftritte im Netz ist gegeben, erwünscht und sinnvoll. Bestimmte Bereiche der Plattform sind öffentlich und somit auch Nichtmitgliedern zugänglich, wodurch entsprechende Diskussionen angeregt werden sollen. Lesen ist auf der sogenannten Pinnwand möglich, für Beiträge ist, wie auf Plattformen dieser Art üblich, eine Registrierung notwendig.

Die Ziele der neuen Plattform für Ziviltechniker(innen) sind:

- ein zeitgemäßes, vernetztes Arbeiten und Kommunizieren von Mitgliedern einer wichtigen Berufsgruppe zu ermöglichen, mit dem Ziel, die Berufsgruppe in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken;
- ein Arbeitsinstrument zur Entwicklung neuer Standards bis hin zu „Stand-der-Technik-Werdung“ zu etablieren; dies gilt für alle Konsultenbereiche;
- eine Dokumentenablage als zentrales Datenarchiv, das für Mitglieder und Funktionäre unmittelbar verwendbar ist;
- ein zentraler Terminkalender der Kammer(n);
- der Zugang zur Weisungsdatenbank der Stadt Wien.

Die Implementierung dieser Plattform als starkes, österreichweites Arbeitsinstrument einer kleinen, feinen Berufsgruppe von geistigen Dienstleister(inne)n und ihrer Vertretung ist nicht abgeschlossen, wie die laufenden Anmerkungen von unterschiedlichsten User(inne)n zeigen. Diese sind auch Beleg dafür, dass großes Interesse an einem gemeinsamen, vernetzten und konstruktiven Arbeiten besteht.



Alle Dateien im Überblick

Die Plattform bietet neben den Diskussionsforen auch in allen Bereichen eine Dokumentenbibliothek an. Hier werden alle Bilder, Texte und andere Daten zu den einzelnen Diskussionen in unterschiedlichen Datenformaten gespeichert und verwaltet.

Das Hochladen in die Dokumentenverwaltung erfolgt einfach über die Schaltfläche **Hochladen**, und schon kann mit dem gewohnten Dateiauswahldialog auf dem eigenen Rechner nach der entsprechenden Datei gesucht werden. Der Zielordner der Datei ist immer der aktuell auf der Plattform offene Ordner.

Die hochgeladene Datei kann in der Dokumentenverwaltung jederzeit nachträglich verschoben bzw. bearbeitet werden. Dazu stehen unter dem Punkt **Dokumentenaktionen** (neben der Dateivorschau) verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.

Speziell erwähnenswert erscheint uns die Funktion **Neue Version hochladen**: Für jegliche Diskussionen können von allen Beteiligten jederzeit neue Versionen erstellt sowie laufend geändert und hochgeladen werden. Dabei bleiben historische Versionen erhalten, diese können ebenfalls heruntergeladen werden. Das ermöglicht die optimale Abbildung des Diskussionsverlaufs im Dokument.

Zusätzlich können alle in der Dokumentenverwaltung liegenden Dokumente durch Verknüpfung in Diskussionsbeiträge der jeweiligen Seite eingebunden werden.

Für das Wiederfinden der eigenen Dokumente gibt es für die persönliche Startseite – das „Dashboard“, das jedes Mitglied selbst einrichten kann – das Dashlet **Eigene Dokumente**, in dem die persönlich hochgeladenen Dokumente angezeigt werden. Zur Arbeitserleichterung besteht die Möglichkeit, Dokumente als Favoriten anzulegen. Das erleichtert eine gezielte Suche.

Als besonders hilfreiches und umfangreiches Beispiel der Ordnerverwaltung möchten wir den Bereich **Kammer für alle – W/NOE/BGLD** empfehlen. Hier können von jedem Kammermitglied die Sitzungsprotokolle des Kammervorstands sowie aller Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Fachgruppen der Kammer W/NÖ/Bgld. nachgelesen und heruntergeladen werden.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at

Ausschuss Wissenstransfer: Peter Bauer, Thomas Hoppe (Vors.), Barbara Urban (stellv. Vors.), Thomas Hayde, Christine Horner, Wolfgang Kurz, Lukas Schumacher, Johannes Zeininger

Beratung, Ausschreibung, Koordination: Michael Abmayr

Programmierung: Connex.cc, Wien

Grafik: buero bauer, Wien

Mail: wissenstransfer@arching.at



Anmeldungsanleitung

Es freut uns, dass Sie aktiv bei **Link Arch+Ing** mitmachen wollen. Mitglieder mit aufrechter Befugnis im Bereich der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland haben bereits automatisch einen Account bekommen.



Besitzen Sie vielleicht schon einen Account?

Gültige Accounts erkennt man an einem **Loginnamen** nach dem Muster **WZahl** (z. B. W12345). Der Loginname für externe Dritte, die bereits einen Account erhalten haben, wurde nach dem Muster **vorname_nachname** vergeben. Sollten Sie bereits Zugangsdaten haben, können Sie sich unter **link.arching.at** einloggen.



Sie haben noch keine Zugangsdaten?

Für die **Neuregistrierung** eines Accounts klicken Sie bitte auf der Portalseite unter **link.arching.at** auf die Schaltfläche **registrieren** und füllen Sie das Online-Formular aus. Ihre Anfrage wird ehestmöglich beantwortet und die Zugangsdaten per Mail an Sie versandt.



Sie haben bereits einen Account, aber wissen Ihre Zugangsdaten nicht mehr?

Schreiben Sie bitte eine Mail an **passwort@arching.at** oder melden Sie sich telefonisch bei der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland unter **+43 1 5051781-11**.



1

Um auf das Portal der Plattform zu gelangen, geben Sie bitte **link.arching.at** in die Adresszeile Ihres Browsers ein. Hier finden sich z. B. Links zu öffentlichen Diskussionen in diversen Foren. Um mitdiskutieren zu können, benötigen Sie Ihre **Zugangsdaten**. Es sind möglicherweise die gleichen, die Sie bereits für den Login zur Weisungsdatenbank der MA 37 verwenden.

2

Nachdem Sie auf einen Link geklickt haben, werden Sie zum Login aufgefordert. Bitte geben Sie hier Ihre Zugangsdaten ein. Sollten Sie noch keine Logindaten haben, bitte auf der vorhergehenden Portalseite auf **jetzt registrieren** klicken (siehe rechts oben).

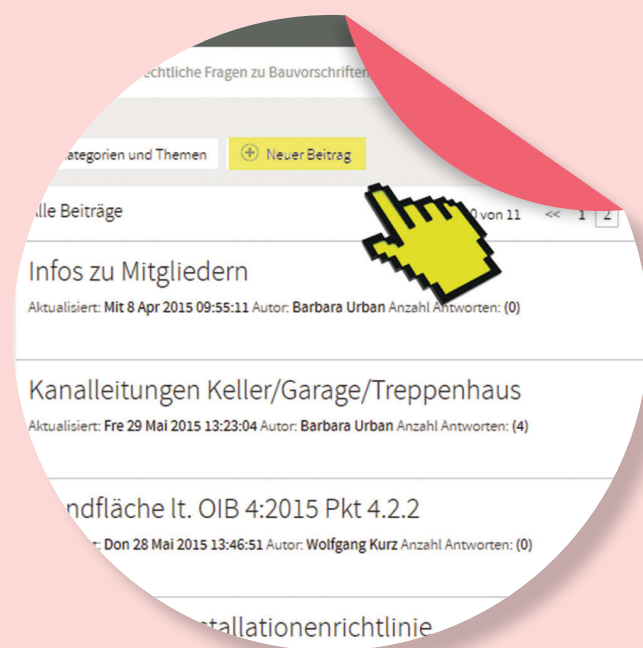


3

Um einen eigenen Beitrag zu verfassen, wählen Sie das passende **Forum** aus.

4

In der Beitragsübersicht des ausgewählten Forums befindet sich am oberen Ende die Schaltfläche **Neuer Beitrag**. Ein Klick darauf öffnet die Maske zum Erstellen eines neuen Beitrags.



5

Nach dem Verfassen des Textes wird der Beitrag durch einen Klick auf die Schaltfläche **Veröffentlichen** im Forum aufgenommen und ist für alle berechtigten Leser des Forums einsehbar und kommentierbar.

6

Wenn Sie auf die Schaltfläche **Abonnieren** unter Ihrem Beitrag klicken, werden Sie verständigt, wenn Antworten eintreffen. Die Benachrichtigungseinstellungen hierfür können in Ihrem **Benutzerprofil** vorgenommen werden. Ein Klick auf die Schaltfläche **Startseite** am oberen Bildschirmrand führt Sie zurück auf Ihre eigene Startseite.



7

Auf der **Startseite** finden Sie sämtliche Aktivitäten der öffentlichen Bereiche und jener Bereiche, denen Sie beigetreten sind und die Sie einsehen können.

